

## Einladung

zur 6. Sitzung des Finanzausschusses in Siegburg, Kreishaus

**Sitzungsort: A 1.16    Sitzungstag: Donnerstag, 19.11.2015    Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015			versandt am 12.10.2015
2	Jahresabschluss 2014; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschusses	1	3	Der Prüfbericht ist der Einladung separat beigelegt.
3	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verbundschule Bornheim	2	5	
4	Schadensersatzzahlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) aus dem Jahr 2009 (Trienekens-Gelder)			
4.1	Verwendung des Restbestands der Schadenersatzzahlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) aus dem Jahr 2009	3	12	
4.2	gemeinsamer Antrag Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 02.11.2015: Verwendung Trienekens-Gelder	4	14	
5	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	5	16	
6	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2015	6	19	
7	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2017 - 2019	7	59	Die Anhänge sind der Einladung separat beigelegt.
8	Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS GmbH) und deren Tochtergesellschaft AHS Köln Aviation Handling Services GmbH (AHS CGN GmbH)	8	61	
9	Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	9	79	

10	Mitteilungen und Anfragen			
10.1	Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebsformen im linksrheinischen ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH	10	83	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
11	Verkauf des Schullandheims des Rhein-Sieg-Kreises in Gemünd	11	86	
12	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.06.2015: Mitfinanzierung von Schloss Drachenburg durch den Rhein-Sieg-Kreis	12	88	
13	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 13.11.2015

An die  
Mitglieder des  
Finanzausschusses

nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten

gez. Becker  
Vorsitzender

f.d.R.

gez. Demmer  
Schriftführer

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Jahresabschluss 2014; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschusses</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 3.158.461,22 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt."**

**Vorbemerkungen:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses, der dem Kreistag mit Schreiben vom 26.06.2015 zugeleitet wurde, ist von der vom Rechnungsprüfungsausschuss - RPA - beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft worden. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Einwendungen ergeben. Der als Anhang beigefügte Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Finanzausschusses anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Eigenprüfung des RPA erfolgte bereits in der Sitzung am 22.04.2015. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats entgegenstehen.

Die Beratung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des RPA über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgte in der Sitzung des RPA am 10.11.2015, in der auch die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

und Entlastung des Landrats vorgesehen war. Über die Ergebnisse aus der Sitzung des RPA wird die Verwaltung mündlich berichten.

Der Finanzausschuss wurde in seiner Juni-Sitzung über die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2014 informiert. Auf die Unterlagen aus dieser Sitzung wird ergänzend verwiesen.

### **Erläuterungen:**

Das Haushaltsjahr 2014 weist in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung in Höhe von 3.158.461,22 € aus. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) über die Verwendung des Jahresüberschusses. Dabei besteht nach § 75 Abs. 3 GO die Möglichkeit, Jahresüberschüsse bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Alternativ könnte der Jahresüberschuss in die allgemeine Rücklage überführt werden.

Die Ausgleichsrücklage des Rhein-Sieg-Kreises wurde auf der Basis entsprechender Kreistagsbeschlüsse in der Vergangenheit vollständig zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2012 verwendet. Das Jahr 2013 schloss mit einem Jahresüberschuss, der in die Ausgleichsrücklage überführt wurde. Damit hat diese derzeit einen Bestand in Höhe von 2.136.262,53 €. Das Eigenkapital des Kreises beläuft sich (unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2014) per 31.12.2014 auf 75.507.822,96 €. Durch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2014 in die Ausgleichsrücklage würde der zulässige Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals, der derzeit bei 25.169.274,32 € liegt, nicht überschritten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2014 der Ausgleichsrücklage zuzuführen um die Möglichkeit zu eröffnen, eventuelle zukünftige Jahresfehlbeträge ganz oder teilweise durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken zu können und auf diese Weise den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO darstellen bzw. eine gegebenenfalls erforderliche Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage reduzieren zu können. Andernfalls würde sich das in Abhängigkeit von der Höhe eines eventuellen Fehlbetrags gegebene Risiko zur verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO erhöhen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn sich der Bestand der allgemeinen Rücklage bei Aufstellung der Haushaltssatzung oder im Jahresabschluss in einem Jahr um mehr als 25% bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% durch Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung verringert.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015

### **Anhang:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verbundschule Bornheim</b>
-------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss der als **Anhang** beigefügten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache der Verbundschule in Bornheim-Uedorf zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zu beantragen.

**Vorbemerkungen:**

Die Bornheimer Verbundschule entstand im Jahr 2000 in Trägerschaft der Stadt Bornheim, nachdem an der Vorgängerschule, eine Sonderschule für Lernbehinderte in Bornheim-Uedorf, die Anzahl der Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen für den Fortbestand dieser Schule nicht mehr ausgereicht hatte. Um trotzdem für Bornheimer Schüler/innen mit dem Förderbedarf Lernen eine wohnortnahe Beschulung sicherzustellen, erfolgte die Hinzunahme des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Sprache und damit – unter finanzieller Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises – die Errichtung der Bornheimer Verbundschule in Trägerschaft der Stadt Bornheim (vgl. Präambel der Vereinbarung). Die Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache wurden bis zu diesem Zeitpunkt kreisweit an Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises beschult.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24./31.01.2000 wurde die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten für die Verbundschule in Bornheim-Uedorf geregelt, um die grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises angesiedelte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache auf die Stadt

Bornheim zu übertragen. Im Schuljahr 2003/2004 wurde aufgrund wachsender Schülerzahlen ein Erweiterungsbau errichtet. Seither bestanden zwischen den Parteien der Vereinbarung unterschiedliche Auslegungen hinsichtlich der Ermittlung des durch den Rhein-Sieg-Kreis zu leistenden Kostenanteils. Zahlreiche Versuche, einen Konsens über die Kostenanteile zu erzielen, scheiterten in den Folgejahren. Daher erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2005 die finanzielle Beteiligung des Kreises jeweils in Form von jährlichen Abschlagszahlungen.

Gründe für die lang andauernde vorläufige Regelung waren insbesondere unterschiedliche Auffassungen/Klärungsbedarf bezüglich:

- der der Kostenbeteiligung zu Grunde zu legenden Höhe der Investitionskosten,
- des Abschreibungszeitraums sowie des Zinsfußes für die kalkulatorische Verzinsung und
- der Anrechnung der Schulpauschale.

Ende des Jahres 2013 wurde dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung, dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine Neufassung der Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zeigten sich hinsichtlich einiger formaler Punkte der Vereinbarung unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen den Vereinbarungspartnern und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, die zunächst nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

In der Folge sorgten die Festlegungen der inzwischen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW veröffentlichten Neufassung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke (MindestgrößenVO) und rückläufige Schülerzahlen für eine Bestandsgefährdung der Verbundschule. Sodann wurden alle Möglichkeiten zur Rettung des Standortes in Bornheim, dessen Bestand für eine wohnortnahe Beschulung und die Gewährleistung des Rechts der Eltern auf Wahl der Schulform unabdingbar war und ist, in Erwägung gezogen und geprüft.

Nach intensiver Abwägung aller Optionen und deren Vor- und Nachteile konnte schließlich am 14.11.2014 zwischen den Städten Bornheim und Königswinter eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache mit zwei Teilstandorten (Bornheim-Uedorf und Königswinter) abgeschlossen werden. Diese Maßnahme lässt erwarten, dass das Erreichen der erforderlichen Mindestgröße von 144 Schülern/Schülerinnen zumindest mittelfristig sichergestellt ist.

Nach Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen den beiden Städten Bornheim und Königswinter zum Beginn des Schuljahres 2015/16 (nach Genehmigung durch die Bezirksregierung) und der damit verbundenen Perspektive für die Verbundschule soll nunmehr, nach vorheriger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, die Hinzunahme eines Teilstandortes berücksichtigende Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis beschlossen werden.

### **Erläuterungen:**

Gegenstand der als **Anhang** beigefügten Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb sowie den Investitionskosten.

Hinsichtlich der bisher strittigen Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Investitionskosten konnte für die Zukunft folgende Einigung herbeigeführt werden:

- die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden in Höhe von 4 Millionen Euro als Abschreibungsbasis anerkannt,
- die Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum) beträgt 50 Jahre (ursprünglich 40 Jahre),

- der kalkulatorische Zinsfuß beträgt 5 % (ursprünglich 7 %),
- der auf die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Sprache" entfallende Anteil der Schulpauschale wird kostenmindernd berücksichtigt.

Aufgrund der neu gefassten Vereinbarung ergibt sich eine um ca. 30 T€ p.a. geringere Erstattungsverpflichtung für den Rhein-Sieg-Kreis. Das mit der Vereinbarung seinerzeit verfolgte Ziel einer angemessenen Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises ist mit der Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus Sicht der Verwaltung erreicht. Die endgültige Abrechnung der Jahre 2005 bis 2015 soll nach Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen. Für die im Rahmen der endgültigen Abrechnung anfallenden Nachzahlungen (ca. 160 T€) an die Stadt Bornheim wurden Rückstellungen gebildet.

Inwieweit das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und die damit verbundene Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen langfristig Einfluss auf die Entwicklung der Förderschulen insgesamt und der Bornheimer Verbundschule konkret haben wird, bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls sind die in der Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen der Anpassung oder der Kündigung (jährlich möglich) zu ergreifen.

Dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird für seine Sitzung am 23.11.2015 eine entsprechende Vorlage übermittelt.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015.

Im Auftrag

(Wagner)

# zu TOP Ö 3

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim,  
vertreten durch den Bürgermeister,

und

dem Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg,  
vertreten durch den Landrat,

wird auf der Grundlage der §§ 78 Abs. 8 S. 2, 80 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 499) und der §§ 1 Abs. 1, 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 202) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### Präambel

Die Stadt Bornheim ist Träger einer Verbundschule („Bornheimer Verbundschule“) mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sprache und Lernen im Bereich der Primar- und der Sekundarstufe in Bornheim-Uedorf mit Teilstandort in Königswinter. Die Bornheimer Verbundschule ist entstanden, nachdem an der Vorgängerschule, einer Sonderschule für Lernbehinderte in Uedorf, die Anzahl der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen für den Fortbestand dieser Schule nicht mehr ausreichte. Um trotzdem eine wohnortnahe Beschulung für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen sicherzustellen, wurde – unter finanzieller Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises – durch die Stadt Bornheim die Bornheimer Verbundschule errichtet. Auf Grundlage dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg Kreis erfolgt eine entsprechende Aufgabenübertragung.

### **§ 1**

#### **Aufgabenübertragung**

(1) Die durch die Stadt Bornheim mit Genehmigung der Bezirksregierung in Köln vom 01.02.2000 errichtete Bornheimer Verbundschule ist eine Förderschule im organisatorischen und personellen Verbund für in Bornheim wohnende Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sprache sowie Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen. Der Hauptstandort der Bornheimer Verbundschule ist Bornheim-Uedorf. Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht für Schülerinnen und Schüler aus der Region Königswinter der Teilstandort in 53639 in Königswinter, Friedenstraße 22.

(2) Der Rhein-Sieg-Kreis überträgt die Aufgabe der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache für Schüler mit Wohnort im Stadtgebiet Bornheim (§ 78 Abs. 4 S. 4 SchulG NRW) gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG NRW auf die Stadt Bornheim. Diese Vereinbarung und die Aufgabenübertragung beziehen sich ausschließlich auf den Hauptstandort in Bornheim-Uedorf.

## **§ 2**

### **Aufnahmeverfahren und Qualitätsstandard**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ist jeweils ein Verfahren gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) in der jeweils gültigen Fassung oder eine diese Verordnung ersetzende Norm.

(2) Die Beschulung erfolgt auf der Grundlage des von der Bornheimer Verbundschule entwickelten Konzeptes für die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen in Schulgebäuden in Bornheim-Uedorf. Das Förderkonzept der Bornheimer Verbundschule muss sicherstellen, dass sich die Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sprache im Vergleich mit dem Angebot einer Förderschule mit dem ausschließlichen Unterstützungsbedarf Sprache nicht verschlechtern.

## **§ 3**

### **Kostenregelung**

(1) Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb am Hauptstandort in Bornheim-Uedorf (siehe § 4) anteilig im Verhältnis der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache zu denjenigen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen. Grundlage für die Berechnung sind die Schülerzahlen gemäß der amtlichen Schulstatistik (Stand 15.10.) des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres.

(2) Der Schulkostenbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises wird auf der Grundlage der aktuell jüngsten Endabrechnung der Schulbetriebskosten der Bornheimer Verbundschule jeweils zum 30.06. jeden Jahres als Abschlagszahlung erhoben. Nach Ermittlung des jährlichen Rechnungsergebnisses wird der Schulkostenbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises für das betreffende Haushaltsjahr endgültig bestimmt. Mehr- oder Minderzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung auszugleichen.

(3) Bei der Abrechnung der gesamten vom Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden Kosten ist von der Stadt Bornheim der Anteil ihrer nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgesetzten Schlüsselzuweisungen in Abzug zu bringen, der sich aus der Berücksichtigung ihrer Schulträgerschaft im kommunalen Finanzausgleich über den sogenannten „Schüleransatz“ ergibt. Dieser Anteil verringert sich jedoch um den vom-Hundert-Satz der für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzten Allgemeinen Kreisumlage.

(4) Dem Rhein-Sieg-Kreis sind jährlich auf Verlangen Listen mit den Namen, den Förderschwerpunkten und den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler der Bornheimer Verbundschule sowie die Rechnungsunterlagen zu übermitteln.

(5) Die Schülerbeförderung wird von der Stadt Bornheim für alle Schülerinnen und Schüler des Hauptstandortes der Bornheimer Verbundschule organisiert. Die Abrechnung der am Hauptstandort in Bornheim entstehenden Schülerbeförderungskosten erfolgt nach dem im Abs. 1 genannten Schlüssel jeweils zum Ende eines Schuljahres. Etwaige Landeszuweisungen für Schülerfahrkosten sind in Abzug zu bringen.

#### **§ 4 Schulbetriebskosten**

Schulbetriebskosten im Sinne von § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung sind:

- Sachkosten (z.B. Energie, Wasser, Reinigung, Versicherungen, Grundbesitzabgaben, Unterhaltung und Instandsetzung von Anlagen und Einrichtung),
- Personalkosten (Schulsekretärin, Hausmeister und Reinigungspersonal)
- Lehr- und Lernmittel

#### **§ 5 Beteiligung**

Die Stadt Bornheim hat den Rhein-Sieg-Kreis von allen die Schule betreffenden Maßnahmen, die schulorganisatorisch oder finanziell von erheblicher Bedeutung sind (u.a. Investitionsmaßnahmen und Erhöhung des Personalaufwands), schon im Vorbereitungsstadium einer Entscheidung zu unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

#### **§ 6 Weitere Kostenregelung**

(1) An den Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für den inzwischen an der Bornheimer Verbundschule neu geschaffenen Schulraum beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) nach Maßgabe des in § 3 Abs. 1 aufgeführten Schlüssels. Eventuell gewährte projektbezogene Zuschüsse oder Zuweisungen mindern die Investitionsauszahlungen. Die Anteile der Schulpauschale, die die Stadt Bornheim für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Bornheimer Verbundschule (Schüler des RSK) jährlich erhält, sind von dem vom Rhein-Sieg-Kreis jährlich zu zahlenden Kostenanteil in Abzug zu bringen. Der Abschreibungszeitraum wird auf fünfzig Jahre festgesetzt.

Die Kosten werden wie folgt berechnet:

##### **Abschreibungen:**

$$\frac{(\text{Investitionsauszahlungen} - \text{Zuweisungen})}{\text{Abschreibungszeitraum}} \times \frac{\text{Schüler des RSK}}{\text{Gesamtschülerzahl}} = \text{kalk. Abschreibung}$$

##### **Zinsen:**

$$\text{Restbuchwert} \times 5 \% \times \frac{\text{Schüler des RSK}}{\text{Gesamtschülerzahl}} = \text{kalk. Zinsen}$$

– Anteil Schulpauschale  
· für Schüler des RSK

$$= \underline{\underline{\text{Kostenanteil Rhein-Sieg-Kreis}}}$$

(2) Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an dem für während der Bauphase aufgewendete Mittel entstehenden Zinsaufwand nach Maßgabe des in § 3 Abs. 1 aufgeführten Schlüssels.

## **§ 7 Laufzeit**

Diese Vereinbarung ersetzt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Parteien vom 01.04.2000 und gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Die Geltungsdauer verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht zum Schuljahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt wird. Soweit sich die gesetzlichen Grundlagen über die Zuständigkeit für die Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ändern, werden die Vereinbarungspartner über eine Anpassung dieser Vereinbarung verhandeln.

## **§ 8 Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

## **§ 10 Inkrafttreten**

(1) Diese Vereinbarung tritt gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsorgan der Genehmigungsbehörde in Kraft.

(2) Die Auszahlung der Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises für bisher nicht abschließend abgerechnete Haushaltsjahre erfolgt nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung in entsprechender Anwendung von § 6 und nach Vorlage der entsprechenden Kostenberechnungen durch die Stadt Bornheim.

Stadt Bornheim  
Bornheim, den

Rhein-Sieg-Kreis  
Siegburg, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
1. Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Kreisdirektorin

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Verwendung des Restbestands der Schadenersatzzahlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) aus dem Jahr 2009</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Vorbemerkungen:**

Die RSAG hatte in 2009 aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs von der Firma Trienekens eine Zahlung von 19 Mio € erhalten. Diesen Betrag hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2009 von der RSAG als Schadenersatzzahlung eingefordert und im Jahresabschluss 2009 in einen Sonderposten eingestellt.

Der Kreistag hatte am 11.12.2009 beschlossen, diese Mittel zumindest bis 2015 zur Stabilisierung der Abfallgebühren zu verwenden.

**Erläuterungen:**

## I. Bilanzielle Auswirkungen

Aufgrund der mit dem Kreistagsbeschluss vom 11.12.2009 ausgesprochenen Zweckbindung wurden die 19 Mio € aus der Schadenersatzzahlung in einen bilanziellen Sonderposten eingestellt und bisher zur Sicherstellung der Stabilität der Abfallbeseitigungsgebühren verwendet. Die Verfahrensweise wurde aufgrund der Zielsetzung, die Mittel den Abfallgebührenzählern zugutekommen zu lassen, von der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mitgetragen.

Im Zuge der Vorberaterung zu den Abfallgebühren 2016 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 25.08.2015 wurde deutlich, dass ab dem Jahr 2016 – bedingt durch Kostensenkungen nach Gründung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungskooperation“ – voraussichtlich keine Mittel zur Stabilisierung der Abfallgebühren mehr benötigt werden.

Aufgrund dessen, dass der Beschluss des Kreistages aus dem Jahre 2009 eine Verwendung „zumindest bis 2015“ vorsieht, ist nun zu entscheiden, wie mit dem Restbestand des Sonderpostens (per 31.12.2014: rd. 10,6 Mio €, per 31.12.2015 planmäßig rd. 7,5 Mio €) umzugehen ist.

1. Grundsätzlich sieht das kommunale Haushaltsrecht (neben der Ausgleichsrücklage für Zwecke des Haushaltsausgleichs sowie der Bildung von Sonderrücklagen für investive Zwecke) keine freiwilligen Kapitalbindungen zwecks zukünftiger Nutzung vor. Eine Bindung der Mittel zur zukünftigen Verwendung für andere Zwecke als zur weiteren Stützung der Abfallgebühren scheidet damit aus.

Eine Entscheidung des Kreistages, die Mittel nicht mehr zu diesem Zweck einzusetzen, hätte nach Auffassung der Verwaltung zur Folge, dass der Sonderposten aufzulösen wäre, was zu einem außerplanmäßigen Ertrag in der Ergebnisrechnung 2015 und einer entsprechenden Haushaltsverbesserung führen würde. Ein dadurch möglicherweise bedingter Jahresüberschuss könnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist in jedem Fall ein Beschluss über die weitere Verwendung zu fassen, da der Beschluss aus 2009 die Verwendung nur bis 2015 festlegt. Eine Auflösung des Sonderpostens mit den oben genannten Effekten würde also auch dann erfolgen, wenn in 2015 kein Beschluss gefasst würde.

2. Der Kreistag hat ebenfalls die Möglichkeit, den Beschluss aus 2009 mit dem Inhalt zu verlängern, dass die Mittel weiterhin für einen definierten Zeitraum der Gebührenstabilität oder gar der Gebührensenkung dienen sollen.

## II. Verwendung der liquiden Mittel

Wie oben dargelegt, beläuft sich der Sonderposten zum 31.12.2015 voraussichtlich auf 7,5 Mio €. Aus der mit der Schadensersatzzahlung verbundenen Liquidität wurden der RSAG in 2010 zwei Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 6,92 Mio € gewährt. Die Darlehensstände belaufen sich per 31.12.2015 noch auf insgesamt rd. 4,2 Mio € (*davon 3,6 Mio € mit Laufzeit bis 2025, 0,6 Mio € mit Laufzeit bis 2018*). Die Darlehen können gemäß vertraglicher Vereinbarung - sofern die offenen Darlehensforderungen den (Rest)bestand des Sonderpostens übersteigen oder der Sonderposten aufgelöst wird - teilweise oder vollständig zurückgefordert oder aber als Gesellschafterdarlehen weitergeführt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

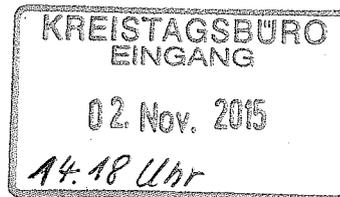


DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

02.11.2015

53721 Siegburg



nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### **Trienekens-Schadensersatz zugunsten der Gebührenzahler verwenden**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Die noch verbliebenen rund sieben Millionen Euro aus der Schadensersatzzahlung von Herrn Trienekens (sog. Trienekens-Millionen) bleiben bis auf Weiteres unangetastet, um bei Bedarf zur Sicherung der Gebührenstabilität verfügbar zu sein. Wenn die Gebührenstabilität dauerhaft gesichert erscheint, behält der Kreistag sich vor, die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler zu verwenden, z.B. auch für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität.

#### **Begründung:**

Die Gebührenzahler im Rhein-Sieg-Kreis haben über Jahre hinweg aufgrund Korruption zu hohe Abfallgebühren gezahlt. Dies wurde auch gerichtlich festgestellt. Unternehmer Hellmut Trienekens musste daraufhin 19 Millionen Euro Schadensersatz an die RSAG zahlen. Der Kreistag beschloss im Jahr 2009 aus Gerechtigkeits- und Praktikabilitätsgründen, die Schadensersatzzahlung bis Ende 2015 zur Sicherung der Gebührenstabilität einzusetzen, d.h. etwaige Verluste darüber auszugleichen, ohne die Abfallgebühren anheben zu müssen. Nun muss daher entschieden werden, wie die nicht verbrauchten rund sieben Millionen Euro verwendet werden.

Die seinerzeitigen grundsätzlichen Erwägungen gelten auch heute noch. Das Geld stammt zwar nicht von den Abfallgebührenzahlern, sondern entstammt einer Schadensersatzzahlung. Seinen Ursprung hat es allerdings in den Abfallgebühren. Aus diesem Grund soll es zugunsten der Gebührenzahler zur weiteren Sicherung der Gebührenstabilität eingesetzt werden. Dies umfasst nach unserem Verständnis

allerdings nicht nur den unmittelbaren Verlustausgleich, sondern schließt auch mögliche Investitionen der RSAG ein, aus deren Gewinnen die Gebührenstabilität nachhaltig sichergestellt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Marcus Kitz  
Martin Schenkelberg  
Hanns-Christian Wagner

Ingo Steiner  
Alexandra Gauß  
Edith Geske

f.d.R.  
Andreas Grünhage





CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

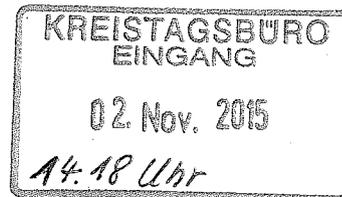


DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

02.11.2015

53721 Siegburg



nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### **Trienekens-Schadensersatz zugunsten der Gebührenzahler verwenden**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Die noch verbliebenen rund sieben Millionen Euro aus der Schadensersatzzahlung von Herrn Trienekens (sog. Trienekens-Millionen) bleiben bis auf Weiteres unangetastet, um bei Bedarf zur Sicherung der Gebührenstabilität verfügbar zu sein. Wenn die Gebührenstabilität dauerhaft gesichert erscheint, behält der Kreistag sich vor, die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler zu verwenden, z.B. auch für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität.

#### **Begründung:**

Die Gebührenzahler im Rhein-Sieg-Kreis haben über Jahre hinweg aufgrund Korruption zu hohe Abfallgebühren gezahlt. Dies wurde auch gerichtlich festgestellt. Unternehmer Hellmut Trienekens musste daraufhin 19 Millionen Euro Schadensersatz an die RSAG zahlen. Der Kreistag beschloss im Jahr 2009 aus Gerechtigkeits- und Praktikabilitätsgründen, die Schadensersatzzahlung bis Ende 2015 zur Sicherung der Gebührenstabilität einzusetzen, d.h. etwaige Verluste darüber auszugleichen, ohne die Abfallgebühren anheben zu müssen. Nun muss daher entschieden werden, wie die nicht verbrauchten rund sieben Millionen Euro verwendet werden.

Die seinerzeitigen grundsätzlichen Erwägungen gelten auch heute noch. Das Geld stammt zwar nicht von den Abfallgebührenzahlern, sondern entstammt einer Schadensersatzzahlung. Seinen Ursprung hat es allerdings in den Abfallgebühren. Aus diesem Grund soll es zugunsten der Gebührenzahler zur weiteren Sicherung der Gebührenstabilität eingesetzt werden. Dies umfasst nach unserem Verständnis

allerdings nicht nur den unmittelbaren Verlustausgleich, sondern schließt auch mögliche Investitionen der RSAG ein, aus deren Gewinnen die Gebührenstabilität nachhaltig sichergestellt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Marcus Kitz  
Martin Schenkelberg  
Hanns-Christian Wagner

Ingo Steiner  
Alexandra Gauß  
Edith Geske

f.d.R.  
Andreas Grünhage



**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die von der Verwaltung beabsichtigte Verwendung der dem Rhein-Sieg-Kreis nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen zustehenden Mittel zustimmend zur Kenntnis.

**Vorbemerkungen:**

Bereits in den Sitzungen des Finanzausschusses am 17.06.2015 und 17.09.2015 wurde zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes und dem zuletzt noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Ausführungsgesetz des Landes NRW (Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen – KInvFöG NRW) berichtet.

Seit Anfang Oktober ist das KInvFöG NRW in Kraft getreten, auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 11.856.112,72 €.

Nach dem KInvVG werden Finanzhilfen für folgende Maßnahmen gewährt (§ 3):

*1. Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur*

- a. Krankenhäuser
- b. Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,
- c. Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
- d. Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,
- e. Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- f. Luftreinhaltung

## 2. Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a. Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
- b. Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- c. Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
- d. Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Einrichtungen gemäß Nummer 1 außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind:

- Die Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie nach dem 30.06.2015 begonnen werden. Vor dem 30.06.2015 begonnene Maßnahmen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Im Jahr 2019 können Hilfen nur für solche Vorhaben oder selbständige Abschnitte eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden.
- Der Bund beteiligt sich mit 90%, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit 10% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten.

### Erläuterungen:

Die Verwaltung hat die Verwendungsmöglichkeiten angesichts des gesetzlich vorgesehenen Maßnahmenkataloges insbesondere unter der Prämisse, zukünftig Haushaltsentlastungen zu erzielen, geprüft. Insoweit wurden auch die in der Haushaltsplanung bereits vorgesehenen baulichen Maßnahmen auf ihre Förderfähigkeit untersucht. Die wesentlichen Veranschlagungen, nämlich die an den Berufskollegs Hennef und Troisdorf anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, entsprechen nicht den Fördervoraussetzungen, da eine bauliche Fertigstellung bis zum Jahr 2018 nicht gewährleistet ist.

Aus Sicht der Verwaltung wird – vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Förderfähigkeit – folgende Verwendung der Mittel vorgeschlagen:

#### A: Bauliche Maßnahmen (bereits im Haushalt 2015/2016 eingeplant)

- |  |           |
|--|-----------|
| - Sanierung Gebäude Förderschule „An der Wicke“ Alfter               | 1,8 Mio € |
| - Sanierung Turnhalle Förderschule „Rudolf-Dreikurs Schule“ Siegburg | 1,2 Mio € |

Soweit die Mittel für bereits eingeplante investive Maßnahmen verwendet werden, führt dies zu einer Entlastung des Abschreibungsaufwandes sowie geringeren Zinsaufwendungen wegen geringerer Kreditaufnahmen und somit zu einer nachhaltigen gleichmäßigen Entlastung des Ergebnishaushaltes und einer Verbesserung der Liquidität.

Die Maßnahmen sind im Haushalt 2015/2016 eingeplant, eine weitere formale Befassung des Kreistages ist nicht erforderlich.

### B: Bauliche Maßnahme (noch nicht im Haushalt 2015/2016 eingeplant)

- Neubau Jugendhilfezentrum und Erziehungsberatungsstelle (JHZ/EB)  
Eitorf - sollte bisher über eine Investorenlösung errichtet werden 5,6 Mio €

Aufgrund der zu 90 % geförderten Errichtung des JHZ wird der Jugendamtshaushalt um Mietzahlungen in Höhe von etwa 135 T€ p.a. entlastet.

Voraussichtlicher Baubeginn Ende 2016; da diese Maßnahme bisher nicht im Haushalt 2015/2016 eingeplant wurde, ist hierzu ein entsprechender Kreistagsbeschluss einzuholen.

### C: Fuhrpark Kreisverwaltung

- Austausch von 25 Benzin-/Diesel-KFZ gegen 25 KFZ mit alternativen Antriebsarten 0,7 Mio €

Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Treibstoffkosten und Abschreibungsaufwand reduzieren sich.

Einplanung der Maßnahme kann im Haushalt 2017/2018 erfolgen.

### D: RSVG

- Förderung der Anschaffung von Hybridbussen 1,5 Mio €
- Wärmedämmung Hallentore Betriebshof Hennef 0,4 Mio €
- Energetische Optimierung Lüftungsanlage Betriebshof Hennef 0,6 Mio €

Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Energie-/Treibstoffkosten und Abschreibungsaufwand reduzieren sich.

Einplanung der Maßnahmen kann in den Haushalt 2017/2018 erfolgen.

### E: Breitbandausbau

Alternativ wird auch der Mitteleinsatz im Bereich des Breitbandausbaus geprüft, sofern hierzu keine Förderung aus anderen Programmen erfolgt.

**Gesamt: 11,8 Mio €.**

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015



## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2015</b>
---------------------	--

### Vorbemerkungen:

Der Kreistag hatte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015/2016 in der Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, dass die Verwaltung dem Finanzausschuss beginnend ab dem 2. Halbjahr 2015 vierteljährlich über die Haushaltsentwicklung berichtet. Die Berichterstattung erfolgte erstmals zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015 in Form von sogenannten Controllingberichten der Dezernentinnen und Dezernenten / Stabstellen.

Aufgrund entsprechender Anregungen des Ausschusses enthalten die Berichte ab sofort auch standardisierte Aussagen darüber, ob es sich bei den prognostizierten Abweichungen um substantielle Veränderungen handelt, oder ob sie auf zeitliche Verschiebungen (in den Berichten in der Spalte "aus Ermächtigungsübertragungen" dargestellt) zurückzuführen sind.

### Erläuterungen:

Die im Anhang beigefügten Berichte enthalten die absehbaren wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2015 im Ergebnishaushalt sowie im Bereich der Investitionen zum Stichtag 30.09.2015. Darüber hinaus sind auch von den Dezernaten/Stabstellen identifizierte mögliche Chancen und Risiken, deren Volumen im Einzelfall meist noch nicht abschließend beziffert werden kann, angegeben.

Nach den vorgelegten Berichten für das 3. Quartal 2015 ergeben sich die folgenden, wesentlichen Veränderungen:

Bereich	Ergebnishaushalt (+ Verbesserung / - Verschlechterung)	Investitionen
Dezernat 1	-213.200 €	-479.500 €
Dezernat 2	-1.510.400 €	735.000 €
Dezernat 3	-1.176.000 €	0 €
Dezernat 4	0 €	0 €
Dezernat 5	-147.600 €	-3.118.900 €
Dezernat 6	1.376.700 €	977.300 €
Dezernat 7 (einschl. "Allgemeine Finanzwirtschaft")	2.411.800 €	2.899.000 €
Stabstellen	-34.000 €	keine
Personalhaushalt	559.000 €	keine
<b>Summe Gesamtveränderung</b>	<b>1.266.300 €</b>	<b>1.012.900 €</b>
davon zeitliche Verschiebungen ("aus Ermächtigungsübertragungen")	-118.000 €	846.800 €
<b>Substantielle Veränderungen</b>	<b>1.384.300 €</b>	<b>166.100 €</b>

Die substantiellen Veränderungen im Ergebnishaushalt sind vor allem auf per Saldo geringere Erträge in den Bereichen des Straßenverkehrsamtes (- 0,8 Mio €, Dezernat 2) und der Leitstelle (- 0,6 Mio €, Dezernat 2) sowie saldierte Mehraufwendungen für soziale Leistungen (- 1,1 Mio €, Dezernat 3), denen Verbesserungen im Teilhaushalt Jugendamt (+ 1,5 Mio €, Dezernat 6), den Beteiligungen (+ 1,0 Mio €, Dezernat 7), im Bereich Finanzwesen (+ 1,0 Mio €, Dezernat 7) sowie beim Personal (+ 0,6 Mio €) gegenüberstehen, zurückzuführen.

Bei den Investitionen sind die Veränderungen fast ausschließlich auf zeitliche Verschiebungen, insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau, zurückzuführen. Die sich daraus ergebende spätere Kreditaufnahme führt in 2015 zu geringeren Auszahlungen für Tilgungen (Dezernat 7). Die ausgewiesene substantielle Verbesserung ist auf diesen Sachverhalt zurückzuführen.

Darüber hinaus ergibt sich im Bereich der IT-Ausstattung für erforderliche, zusätzliche Softwarelizenzen ein überplanmäßiger Bedarf (Dezernat 1).

Weitere Informationen zu den Ursachen und Hintergründen der dargestellten Veränderungen sind in den beigefügten Berichten der Dezernate und Stabstellen enthalten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015

Anhang:

Controllingberichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2015

Controllingbericht

Dezernat 1

3. Quartal 2015

		Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt
		substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- übertragungen	
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>				
Amt 10	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	-140.600 €	-47.000 €	<b>-187.600 €</b>
Amt 11	Amt für Personal und allgemeine Dienste	62.500 €	-81.200 €	<b>-18.700 €</b>
Amt 14	Prüfungsamt	70.000 €	0 €	<b>70.000 €</b>
Amt 15	Amt für Kommunalaufsicht, Wahlen, Kreistagsbüro	-7.500 €	0 €	<b>-7.500 €</b>
Amt 30	Rechts- und Ordnungsamt	-69.373 €	0 €	<b>-69.373 €</b>
<b><u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u></b>		<b>-84.973 €</b>	<b>-128.200 €</b>	<b>-213.173 €</b>
<b><u>Investitionen</u></b>				
Amt 10	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	-202.100 €	-67.400 €	<b>-269.500 €</b>
Amt 11	Amt für Personal und allgemeine Dienste	0 €	-210.000 €	<b>-210.000 €</b>
<b><u>Gesamtveränderungen Investitionen</u></b>		<b>-202.100 €</b>	<b>-277.400 €</b>	<b>-479.500 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

10.11.15   
Datum / Unterschrift Dezernent(in)

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 1

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Amt 10</u></b>	
• Preiserhöhungen und Wartungskosten für neue, zusätzliche Softwareprodukte, Wartungsnachzahlungen für AED-Sicad-Programm	-28.100
• wie 2. Quartal - zusätzliche externe Dienstleistungen	-96.500
• Kosten aller Server - wie 2. Quartal - zusätzliche Speichermodule für virtuelle Server, Wartungsvertrag Server (EÜ)	-25.000
• Telekommunikationsanlagen - wie 2. Quartal - Baugruppenerweiterung und zusätzliche Endgeräte, Umbau Hauptverteiler, Wartungsservice (EÜ)	-38.000
<b>Summe Amt 10</b>	<b>-187.600</b>
<b><u>Amt 11</u></b>	
• Die Personalabteilung erbringt für die civitec und den Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises Dienstleistungen - höhere Erstattungen	33.000
• Weniger Einnahmen Jobticket	-22.000
• Mehrausgaben Jobticket (Kostendeckungsgrad 94 %,schwer zu kalkulieren)	-21.000
• Öffentliche Bekanntmachungen - Stellenanzeigen - Kosten steigen - externe Stellenausschreibungen	-30.000
• Hausdruckerei - Geringere Inanspruchnahme	-11.500
• Aus- und Fortbildung - in 2014 geplante Fortbildungen mussten werden, 2015 noch Kosten für Nachwuchsförderungsprogramm	-81.200
• Einsparungen im Bereich Kraftstoffe wegen Preisentwicklung	30.000
• Geringere Verluste aus Abgang Vermögensgegenstände - Verzögerung Brandschutz	90.000
• Studieninstitut - Erhebung einer nicht geplanten Sonderumlage 2015	-6.000
<b>Summe Amt 11</b>	<b>-18.700</b>
<b><u>Amt 14</u></b>	
• Verzicht auf die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 - 2014 aufgrund Gesetzesänderung, Reduzierung des Honorars der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	70.000
•	
<b>Summe Amt 14</b>	<b>70.000</b>

Sachverhalt	Veränderung in €
<b>Amt 15</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhere Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, die Städte und Gemeinden können nicht zur Erstattung herangezogen werden.</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	7.500
<b>Summe Amt 15</b>	<b>7.500</b>
<b>Amt 30</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltsregelungen - Gebührenauffälle z. B. durch anerkannte Asylbewerber, die noch nicht in Arbeit sind</li> </ul>	-40.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Abschiebekosten, da die Befristung des Wiedereinreiseverbotes aufgrund von Rechtsänderungen nicht mehr von der Begleichung der Abschiebekosten abhängig gemacht werden darf, können die Abschiebekosten in der Regel nicht mehr beigetrieben werden. Es handelt sich allerdings zum größten Teil um einen Durchlaufposten, da auch die Abschiebekosten des Landes darin enthalten sind. Dementsprechend verringern sich die Abschiebekosten an das Land.</li> </ul>	-20.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe oben Abschiebekosten</li> </ul>	15.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger Bußgeldbescheide (sehr arbeitsintensiv mit wenig Effekt)</li> </ul>	-5.500
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht eingeplante Reisekosten für Asylbewerber in einem irregulären Verfahren (Asylantrag erst nach Zuweisung in den Kreis)</li> </ul>	-3.873
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uneinbringliche Gebühren und Bußgelder (mangelnde Leistungsfähigkeit der zahlungspflichtigen Ausländer, Bezieher von SGB II)</li> </ul>	-15.000
<b>Summe Amt 30</b>	<b>-69.373</b>

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 1

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Amt 10</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb spezieller Software (6 Alkis-Lizenzen, Programme NetCallUp, GeoDok, Basis Brandfallsteuermatrix, Migewa Region, Suse Linux, MietNRW, FIAsNRW), aus Ermächtigungsübertragung Sharepoint Server, Backup Symantec, ArcView, Systemtools Kaspersky)</li> </ul>	-248.100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb Hardware (Speicherplatz für QNAP und Backup Symantec)</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	-21.400
<b>Summe Amt 10</b>	<b>-269.500</b>
<b><u>Amt 11</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb BGA Kreishaus - Aufgrund Verzögerung in der Brandschutzsanierung wird die Ermächtigungsübertragung aus 2014 nicht vollständig ausgeschöpft.</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	-210.000
<b>Summe Amt 11</b>	<b>-210.000</b>

Darstellung der wesentlichen **Chancen und Risiken** im Dezernat 1

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<b><u>Amt 10</u></b>	
<b><u>Amt 11</u></b>	
<b><u>Amt 14</u></b>	
<b><u>Amt 15</u></b>	
<b><u>Amt 30</u></b>	

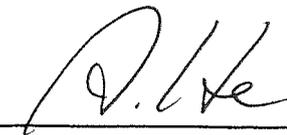
**Controllingbericht**

**Dezernat 2**

**3. Quartal 2015**

	Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt
	substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- übertragungen	
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>			
Amt 31 Kreispolizeibehörde - Zentrale Aufgaben	15.000 €	0 €	<b>15.000 €</b>
Amt 36 Straßenverkehrsamt	-809.300 €	-11.700 €	<b>-821.000 €</b>
Amt 38 Amt für Bevölkerungsschutz	-585.000 €	0 €	<b>-585.000 €</b>
Amt 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-119.400 €	0 €	<b>-119.400 €</b>
<b><u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u></b>	<b>-1.498.700 €</b>	<b>-11.700 €</b>	<b>-1.510.400 €</b>
<b><u>Investitionen</u></b>			
Amt 36 Straßenverkehrsamt	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Amt 38 Amt für Bevölkerungsschutz	7.436 €	727.780 €	<b>735.216 €</b>
<b><u>Gesamtveränderungen Investitionen</u></b>	<b>7.436 €</b>	<b>727.780 €</b>	<b>735.216 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

30.10.2015   
 Datum / Unterschrift Dezernent(in)

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 2

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Amt 31</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsgebühren (Waffenwesen, Falschalarmmeldungen, Sicherstellung von Fahrzeugen, Transportbegleitung)</li> </ul> <p>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde davon ausgegangen, dass die Transportbegleitung durch die Polizei ab 2015 entfällt und durch private Sicherheitsdienste wahrgenommen wird. Dies erfolgt jedoch voraus. erst 2016.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	15.000
<b>Summe Amt 31</b>	<b>15.000</b>
<b><u>Amt 36</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.36.10, Verkehrssicherung: Verbesserung durch Anpassung der Gebührenordnung im Bereich der Baustellenabsicherung und steigende Fallzahlen bei der Auferlegung von Fahrtenbüchern</li> </ul>	36.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.36.20, Erlaubnisse zur Personen-/Güterbeförderung: Verbesserung durch Anstieg der angeforderten Abschriften der Genehmigungsurkunden (bei Betriebssitzverlegungen, Ausweitung Fuhrpark...)</li> </ul>	36.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.36.30, Zulassung und Abmeldung: Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Steigerung der Fallzahlen im 1. Halbjahr</li> </ul>	737.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.36.60, Überwachung des fließenden Verkehrs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die <u>neue Geschwindigkeitsmessanlage an der A 59</u> ist Mitte Juli in Betrieb gegangen. Auf Grund der anfangs fehlenden Absicherung (Metallzaun) konnte sie aus Sicherheitsgründen zu Beginn an Wochenenden nicht in Betrieb genommen werden. Zudem konnten auf Grund der mitbestellten und zugesagten, aber erst später gelieferten 2. Kamera anfangs zahlreiche Bilder nicht verwendet und die entsprechenden Verfahren nicht eingeleitet werden. Durch den Zeitversatz (Aufnahme, Auswertung, Einbringen in das Verfahren, Versand, Zahlung...) ist noch mit steigenden Einnahmen bei den eigenen Geschwindigkeitsmessungen zu rechnen. Denn ohne die fortlaufenden Aufnahmen sind derzeit noch ca. 7.000 Bilder in der Bearbeitung.</li> <li>- Die steigende Anzahl der nicht zu vertretenden <u>Ausfälle durch Sabotageakte</u> hat sich leider im 2. Halbjahr fortgesetzt. Dadurch konnten viele Standorte über einen längeren Zeitraum nicht bestückt werden.</li> <li>- Die insbesondere auf diese Sachverhalte zurückzuführenden Einnahmeausfälle können nur zum Teil durch die noch zu erfolgende Nachbearbeitung und die laufenden Fälle aufgefangen werden.</li> </ul> </li> </ul>	-1.630.000
<b>Summe Amt 36</b>	<b>-821.000</b>

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Amt 38</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt: Die dargestellte Verschlechterung entspricht dem Wert vom 2. Quartal und ist auf Wenigererträge bei den Leitstellengebühren zurückzuführen. Die Neukalkulation der Gebühren wird voraussichtlich ab 2016 wirksam; daher wird der Ansatz 2015 nach derzeitiger Einschätzung nicht erreicht. Bei den eigentlichen Rettungsdienstgebühren führen Mehrerträge und Wenigeraufwendungen <u>gegenüber den Haushaltsansätzen</u> voraussichtlich zu einer geringfügigeren als der geplanten Entnahme aus dem aus Überschüssen der Vorjahre gebildeten Sonderposten. Per Saldo ergibt sich hieraus für die Ergebnisrechnung jedoch keine Veränderung.</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	-585.000
<b>Summe Amt 38</b>	<b>-585.000</b>
<b><u>Amt 39</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>0.39.20 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung</u> Die dargestellte Verschlechterung entspricht dem Wert vom 2. Quartal und ist im Wesentlichen auf Wenigererträge bei den Fleischbeschauegebühren, insbesondere bei der Trichinenuntersuchung, zurückzuführen. Die Neukalkulation der Gebührensätze erfolgt aus personellen Gründen im 1. Halbjahr 2016.</li> <li>•</li> </ul>	-119.400
<b>Summe Amt 39</b>	<b>-119.400</b>

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 2

Sachverhalt	Veränderung in €
<p><b><u>Amt 36</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	
<b>Summe Amt 36</b>	<b>0</b>
<p><b><u>Amt 38</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von den insgesamt 27 geplanten Investitionsmaßnahmen wurden mehrere zwischenzeitlich abgeschlossen. Andere stehen kurz vor dem Abschluß bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase. Im dargestellten Umfang werden Maßnahmen finanztechnisch nicht im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen werden können, weil z.B. die Fertigstellung erst im Folgejahr möglich ist oder die Rechnungsbegleichung grundsätzlich erst nach mängelfreier Abnahme erfolgt.</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	735.216
<b>Summe Amt 38</b>	<b>735.216</b>

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 2

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<b>Amt 31</b>	
<p><b>Amt 36</b></p> <p>Im Bereich der Zulassung (0.36.30) kann es auch kurzfristig zu starken Schwankungen kommen. Wirtschaftskrisen oder auch Förderprogramme haben großen Einfluss auf das Kaufverhalten der Kunden, können von hier jedoch nicht beeinflusst werden und sind auch nicht unbedingt vorhersehbar. Bei den Polizeianzeigen bleibt abzuwarten, ob sich die zu verzeichnenden steigenden Fallzahlen fortsetzen und zu Mehreinnahmen führen.</p>	
<p><b>Amt 38</b></p> <p>Je nach tatsächlicher Entwicklung der Einsatzzahlen können die Gebührenerträge von den geplanten Ansätzen abweichen. Geplante Maßnahmen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan können sich verzögern oder nur mit höheren Kosten realisieren lassen.</p> <p>Im Zusammenhang mit größeren Schadensereignissen oder noch nicht absehbaren Vorsorge- und Krisenbewältigungsplanungen (Beispiel 2014: EBOLA-Einsatzplanung) können Mehraufwendungen erforderlich werden, die sich auch noch auf 2015 auswirken.</p>	
<p><b>Amt 39</b></p> <p><u>0.39.20 Schlachttier- und Fleischuntersuchung</u></p> <p>Die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung incl. der Gebühren für die Trichinenuntersuchung werden voraussichtlich nicht kostendeckend zu kalkulieren bzw. anzupassen sein. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurde die Trichinenuntersuchung zentralisiert und nach Kriterien des Qualitätsmanagementsystems ausgerichtet. Der dadurch entstehende Mehraufwand würde bei einer kostendeckenden Kalkulation der Gebühren zu einer übermäßigen Belastung der Schlachtbetriebe und der Jägerschaft führen; es wären Steigerungen der Gebührensätze von ca. 66% für die allgemeine Schlachttier- und Fleischuntersuchung und ca. 365% bei der Trichinenuntersuchung erforderlich. Die Einholung der entsprechenden politischen Beschlüsse (UmWA, FA, KA, KT) bedarf eines entsprechenden zeitlichen Vorlaufs. Diese sind insbesondere hinsichtlich einer möglichen planmäßigen Unterdeckung des Gebührenhaushalts bzw. einer anderweitigen Kompensation der Mehrbelastungen für die Gebührenschuldner erforderlich.</p>	

**Sachverhalt****Volumen in €**0.39.30.02 Tierseuchenbekämpfung

Die veranschlagten Ausgaben für die Tierseuchenbekämpfung stellen den jährlichen Grundbedarf sowie evtl. Tierseuchenausbrüche mit geringerem Kostenaufwand (z. B. Faulbrut bei Bienen) sicher. Ein Ausbruch von Tierseuchen mit hohem oder sehr hohem, die Haushaltsansätze übersteigendem Finanzbedarf (z. B. Afrikanische Schweinepest, Vogelgrippe, Geflügelpest) ist jederzeit möglich und nicht plan- oder kalkulierbar.

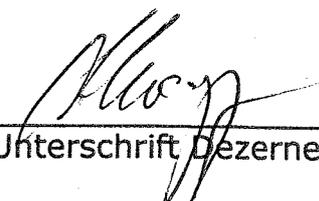
# Controllingbericht

Dezernat 3

3. Quartal 2015

	Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		
	substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- übertragungen	Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>			
Stab 07 Kommunales Integrationszentrum	-35.833 €	-2.000 €	<b>-37.833 €</b>
Amt 50 Sozialamt	-1.138.241 €	0 €	<b>-1.138.241 €</b>
Amt 52 Versorgungsamt	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Amt 53 Gesundheitsamt	0 €	0 €	<b>0 €</b>
<b><u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u></b>	<b>-1.174.074 €</b>	<b>-2.000 €</b>	<b>-1.176.074 €</b>
<b><u>Investitionen</u></b>			
Amt 50 Sozialamt	0 €	0 €	<b>0 €</b>
<b><u>Gesamtveränderungen Investitionen</u></b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

28.10.15   
Datum / Unterschrift Dezernent(in)

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 3

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Stab 07</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Personalkostenzuschüsse des Landes fallen niedriger aus, weil mehrere Stellen im KI erst verspätet besetzt werden konnten.</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	-37.833
<b>Summe Stab 07</b>	<b>-37.833</b>
<b><u>Amt 50</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei allen Leistungen nach SGB XII und Landespflegegesetz wirken sich die im Fachausschuss seit langem erörterten demographischen Entwicklungen durch Anstieg der Fallzahlen aus, bei der Eingliederungshilfe zusätzlich die veränderten rechtlichen Regelungen und politischen Schwerpunktsetzungen. Ausserdem steigen die Kosten der Leistungserbringung im Einzelfall (Pflege, Eingliederungshilfen). Im Produkt 0.50.20 führt die Verringerung kreiseigenen Personals im JC zu einer Reduzierung der BA-Personalkostenerstattung.</li> <li>• Die Kostenentwicklung beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen ist seit 2013 erkennbar und intensiv im Fachausschuss und Arbeitskreis erörtert worden. Zur Reduzierung des Kostenanstieg ist inzwischen eine Neufassung der Richtlinien beschlossen worden deren Wirkung aber erst in 2016 eintreten kann.</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	-1.138.241
<b>Summe Amt 50</b>	<b>-1.138.241</b>
<b><u>Amt 52</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	
<b>Summe Amt 52</b>	<b>0</b>
<b><u>Amt 53</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	
<b>Summe Amt 53</b>	<b>0</b>

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 3

Sachverhalt

Veränderung  
in €

Amt 50

- 
- 
- 
- 

Summe Amt 50

0

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 3

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<b><u>Stab 07</u></b>	
<p><b><u>Amt 50</u></b></p> <p>Die Auswirkungen der demographischen Entwicklungen werden in den oben genannten Produkten zunehmend erkennbar bleiben und in den Folgejahren zu Kostensteigerungen insbes. In den Bereichen Pflege und Eingliederungshilfe führen. Zur Konsolidierung der Entwicklung sind dringend zeitnahe und ressortübergreifende Steuerungsmaßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung angezeigt. Inwieweit durch die Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen Mehraufwan/-kosten entstehen, ist derzeit noch nicht prognostizierbar.</p>	
<b><u>Amt 52</u></b>	
<p><b><u>Amt 53</u></b></p> <p>Durch die Zunahme von Aufgaben bei der Aufnahme von Flüchtlingen ist mit Gebühren-Mindereinnahmen in den Bereichen 53.2 ,Hygiene, und 53.1, amtsärztlicher Dienst zu rechnen.</p>	

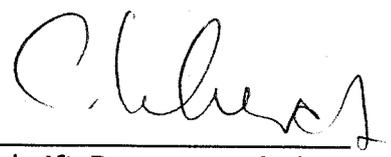
**Controllingbericht**

**Dezernat 4**

**3. Quartal 2015**

<b>Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)</b>			
	substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- übertragungen	<b>Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>			
Amt 66 Amt für Technischen Umweltschutz	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Amt 67 Amt für Natur- und Landschaftsschutz	0 €	0 €	<b>0 €</b>
<b><u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u></b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b><u>Investitionen</u></b>			
Amt 67 Amt für Natur- und Landschaftsschutz	0 €	0 €	<b>0 €</b>
<b><u>Gesamtveränderungen Investitionen</u></b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

22.10.15 

---

Datum / Unterschrift Dezernent(in)

**Controllingbericht**

**Dezernat 5**

**3. Quartal 2015**

		<b>Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)</b>		
		substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- übertragungen	<b>Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>				
Amt 61	Amt für Kreisentwicklung und Mobilität	-21.962 €	-85.600 €	<b>-107.562 €</b>
Amt 62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation	-40.000 €	0 €	<b>-40.000 €</b>
Amt 63	Bauaufsichtsamt	0 €	0 €	<b>0 €</b>
<b><u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u></b>		<b>-61.962 €</b>	<b>-85.600 €</b>	<b>-147.562 €</b>
<b><u>Investitionen</u></b>				
Amt 61	Amt für Kreisentwicklung und Mobilität	-19.300 €	-3.099.600 €	<b>-3.118.900 €</b>
<b><u>Gesamtveränderungen Investitionen</u></b>		<b>-19.300 €</b>	<b>-3.099.600 €</b>	<b>-3.118.900 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

Siegburg, den 23.10.2015 *Jäger*  
Datum / Unterschrift Dezernent

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 5

Sachverhalt	Veränderung in €
<b>Amt 61</b>	
• Aufwendungen für die Weiterführung des <u>Gewerbeflächenkonzepts</u>	-106.500
• Verbesserung beim <u>AST-Verlustausgleich</u> aufgrund verzögerter Weitergabe der im Haushaltsansatz einkalkulierten Erhöhung der Taxentarife von den Verkehrs- an die AST-Unternehmen	101.600
• Wenigeraufwendungen aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Durchführung von <u>Untersuchungen zur Förderung des Nahverkehrs</u>	20.000
• Verschiedene kleinere <u>saldierte Veränderungen</u> im Bereich <u>allgemeine Planungsangelegenheiten und ÖPNV</u>	6.900
• Mehraufwand <u>Sonderabschreibungen</u> im Bereich <u>Kreisstraßenbau</u>	-267.000
• Mehraufwand kommunale <u>Gebühren für Niederschlagswasser im Bereich des Kreisstraßenbaus</u>	-120.000
• Verschiedene kleinere <u>saldierte Veränderungen</u> im Bereich <u>Kreisstraßenbau</u> ; u. a. Erträge aus konsumtiven Zuweisungen und Kostenerstattungen	37.138
• <u>Saldierte Verbesserungen</u> im Rahmen der <u>Abwicklung von Projekten</u> des Planungsamtes (insbesondere aufgrund der bislang nicht begonnenen Maßnahme "Lückenschluss Siegtalradweg Dreisel")	220.300
<b>Summe Amt 61</b>	<b>-107.562</b>
<b>Amt 62</b>	
• <u>Vermessung</u> : Aufgrund des durchschnittlichen Auftragsaufkommens ist mit einer verminderten Gebührenerhebung zu rechnen.	-15.000
• <u>Bodenordnung</u> : Umlegungsverfahren wird voraussichtlich 2016 abgeschlossen; es ist mit einer verminderten Gebührenerhebung zu rechnen.	-25.000
•	
<b>Summe Amt 62</b>	<b>-40.000</b>
<b>Amt 63</b>	
• Im Bereich des <u>Bauaufsichtsamts</u> sind zzt. keine wesentlichen Veränderungen absehbar.	0
•	
•	
<b>Summe Amt 63</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 5

Sachverhalt	Veränderung in €
Die ausgewiesene saldierte Gesamtverschlechterung bei den <u>Investitionen des Kreisplanungsamtes</u> hat folgende Ursachen:	
<b><u>Kreisstraßenbau:</u></b>	
• <u>Mehrauszahlungen</u> aufgrund von <u>Ermächtigungsübertragungen</u> :	-1.549.600
• Voraussichtliche Mindereinzahlungen bei <u>Landeszuweisungen</u> (K 17, K 29):	-1.100.000
Somit <u>Summe Veränderungen</u> aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei <u>Maßnahmen des Kreisstraßenbaus</u> :	-2.649.600 <sup>1)</sup>
• Erwartete <u>Mehrauszahlungen bei Einzelmaßnahmen</u> (K2, K 39):	-181.500
• <u>Verbesserungen</u> beim <u>Grunderwerb</u> und im Rahmen von <u>Kostenbeteiligungen</u> <u>Dritter</u> :	132.200
Restabwicklung des <b>Projekts "Klosterlandschaft Heisterbach"</b> (letzter Baustein "Info-/Wegesystem"):	
• Restauszahlungen aus <u>Ermächtigungsübertragungen</u> :	-450.000
• Restlicher <u>Finanzierungsanteil Stadt Königswinter</u> :	30.000
<b>Summe Amt 61</b>	<b>-3.118.900</b>

<sup>1)</sup> Bei der Durchführung einer Vielzahl von investiven Maßnahmen des Kreisstraßenbaus kam bzw. kommt es (insbesondere wg. fehlendem Baurecht, aber auch bei der Begleichung beauftragter Leistungen, etc.) zu zeitlichen Verzögerungen; z. B. K 17 Fahrbahn und Radweg Ruppichteroth, K 29 Umgehung Troisdorf-Kriegsdorf. In solchen Fällen ist die Übertragung der entsprechenden (restlichen) Ausgabeermächtigung bis zur endgültigen Fertigstellung der Maßnahme erforderlich. Bedingt durch die Verzögerungen in der Maßnahmendurchführung kommt es ggf. auch zu zeitlichen Verschiebungen beim Abruf bzw. der Auszahlung von Fördermitteln (s. hierzu auch oben K 17 und K 29; mit der Kassenwirksamkeit dieser Landeszuweisungen wird in 2016 gerechnet).

Beide Sachverhalte führen zwar zu Abweichungen/negativen Veränderungen ggü. der Veranschlagung im Haushaltsplan, stellen allerdings keine "substanziellen" Verschlechterungen dar.

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 5

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p><b>Amt 61</b></p> <p><u>CHANCEN</u>: 1.) Zusätzliche Landesförderung "RadRegionRheinland" wg. höherer (grundsätzlich zuwendungsfähiger) Gesamtausgaben; kann zzt. nicht beziffert werden. 2.) Dto. KL Heisterbach; allerdings hier bezifferbar (ca. 59 T€). <u>RISIKO</u>: Kostenanteil Kreis für vorgesehene Machbarkeitsstudie "Elektrifizierung S 23/Voreifelbahn" (gemeinsamer PVA-Beschluss BN/RSK vom 23.04.15); kann zzt. nicht beziffert werden.</p>	59.000
<p><b>Amt 62</b></p> <p>Keine</p>	-
<p><b>Amt 63</b></p> <p>Keine</p>	-

Dezernat 6

3. Quartal 2015

		Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		
		substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- übertragungen	Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>				
Amt 17	Archiv	200 €	0 €	<b>200 €</b>
Amt 40	Amt für Schule und Bildungskordinierung	-72.300 €	-88.500 €	<b>-160.800 €</b>
Amt 41	Kultur- und Sportamt	15.000 €	65.000 €	<b>80.000 €</b>
Amt 51	Jugendamt	1.456.663 €	0 €	<b>1.456.663 €</b>
Amt 57	Psychologische Beratungsdienste	630 €	0 €	<b>630 €</b>
<b><u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u></b>		<b>1.400.193 €</b>	<b>-23.500 €</b>	<b>1.376.693 €</b>
<b><u>Investitionen</u></b>				
Amt 40	Amt für Schule und Bildungskordinierung	0 €	-24.000 €	<b>-24.000 €</b>
Amt 41	Kultur- und Sportamt	0 €	1.000.000 €	<b>1.000.000 €</b>
Amt 51	Jugendamt	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Amt 57	Psychologische Beratungsdienste	1.330 €	0 €	<b>1.330 €</b>
<b><u>Gesamtveränderungen Investitionen</u></b>		<b>1.330 €</b>	<b>976.000 €</b>	<b>977.330 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

29.10.2015 /   
Datum / Unterschrift Dezernent(in) 41

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 6

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Amt 17</u></b>	
• Höhere Zuwendungen des LVR für den Notfallverbund	1.200
• Anstieg der Kosten für Zeitschriftabonnements	-1.000
•	
•	
<b>Summe Amt 17</b>	<b>200</b>
<b><u>Amt 40</u></b>	
• Gebäudereinigung Berufskollegs - höhere Ausgaben aufgrund höheren Ausschreibungsergebnisses	-88.000
• Betriebsaufwendungen für die Berufskollegs aus Ermächtigungsübertragung	-50.000
• Höhere Ausgaben bei den Lernmitteln wegen neuer Bildungsgänge in den Berufskollegs und Lehrplananpassungen	-25.500
• Gebäudereinigung Förderschulen - höhere Ausgaben aufgrund höheren Ausschreibungsergebnisses	-36.000
• Betriebsaufwendungen für die Förderschulen aus Ermächtigungsübertragung	-10.700
• Weniger Kostenerstattung für Franziskusschule	18.000
• Weniger Landeszuschuss für Kommunale Koordinierung Übergangsmanagement	-11.000
• Weniger Sachaufwendungen für Kommunale Koordinierung Übergangsmanagement	42.400
<b>Summe Amt 40</b>	<b>-160.800</b>
<b><u>Amt 41</u></b>	
• Onleihe (Kooperation Hochschulbibliothek) - Verzögerung im Projektablauf	20.000
• Aufarbeitung NS-Medizinverbrechen, Verzögerung im Projektablauf, Ermächtigungsübertragung im vollen Umfang erforderlich.	60.000
•	
<b>Summe Amt 41</b>	<b>80.000</b>
<b><u>Amt 51</u></b>	
• Kindertagesbetreuung Mehraufwendungen wegegn niedrigerem Elternbeitragsaufkommen als kalkuliert.	-150.000
• Einmalige Kostenerstattung eines anderen Jugendhilfeträgers	144.500
• Verlängerung von Hilfen	-7.000
• Höheres Fallaufkommen familienunterstützende Hilfen (ambulant)	-153.000
• Höheres Fallaufkommen sonstige Jugendhilfe	-34.000
• Wegfall Kostenerstattung familienersetzende Hilfen (stationär)	255.763

Sachverhalt	Veränderung in €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenerstattung zurückliegende Jahre familienersetzende Hilfen, möglich geworden durch auskömmliche Personalverstärkung</li> <li>• Mehrausgaben für Pflegekinder und Pflegefamilien</li> <li>• geringeres Fallaufkommen stationäre Einrichtungen</li> </ul>	830.400 -170.000 740.000
<b>Summe Amt 51</b>	<b>1.456.663</b>
<hr/>	
<b><u>Amt 57</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Büro- und Verbrauchsmaterial</li> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	200
<b>Summe Amt 57</b>	<b>200</b>

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 6

Sachverhalt	Veränderung in €
<b>Amt 40</b>	
• Ersatzbeschaffungen an den Berufskollegs in Siegburg, Hennef und Bonn-Duisdorf	-57.000
• Ersatzbeschaffungen an den Förderschulen in Alfter, Hennef, Siegburg und Troisdorf, teilweise wegen höherer Schülerzahlen	-55.000
• Noch nicht begonnene, verzögerte Sanierungsmaßnahmen an Förderschulen in Alfter und Hennef	88.000
•	
<b>Summe Amt 40</b>	<b>-24.000</b>
<b>Amt 41</b>	
• Stiftung Festspielhaus Beethoven - Neuveranschlagung mit angepassten Verwendungszweck erforderlich.	1.000.000
•	
•	
•	
<b>Summe Amt 41</b>	<b>1.000.000</b>
<b>Amt 51</b>	
•	
•	
•	
•	
<b>Summe Amt 51</b>	<b>0</b>
<b>Amt 57</b>	
• Betriebs- und Geschäftsausstattung Erziehungsberatungsstellen und Schulpsychologischer Dienst	1.300
•	
•	
•	
<b>Summe Amt 57</b>	<b>1.300</b>

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 6

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p><b><u>Amt 17</u></b></p> <p>Fehlanzeige</p>	
<p><b><u>Amt 40</u></b></p> <p>Risiko: Schülerspezialverkehr an Förderschulen; Sachkonto 524100 Die RSVG als größte Vertragspartnerin im Schülerspezialverkehr hat kurzfristig eine Anpassung (Erhöhung) der Vergütung beantragt. Dies ist im Beförderungsvertrag vorgesehen, wenn Änderungen des Preisgefüges nachgewiesen werden. Insoweit werden Verhandlungen über die Höhe und den Zeitpunkt einer eventuellen Änderung der Vergütung zu führen sein, falls die vertraglich festgelegten Voraussetzungen vorliegen. Die RSVG hat dazu inzwischen Daten vorgelegt, die aktuell geprüft werden. Darüber hinaus ist in einigen Schulen eine Erhöhung der Schülerzahl zu verzeichnen, was an einigen Schulstandorten zu erhöhtem Bedarf an Schülerspezialverkehr führt. Wegen erhöhten Raumbedarfs infolge größerer Schülerzahlen musste zum Schuljahr 2015/16 bereits ein zusätzlicher Teilstandort an der Grundschule in Alfter-Witterschlick eingerichtet werden (Teilstandort der kreiseigenen Waldschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Alfter-Witterschlick). Diese Maßnahme hat zusätzliche Beförderungsvorgänge zur Folge. Insgesamt könnte ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von bis zu 150.000,-</p>	-150.000
<p><b><u>Amt 41</u></b></p> <p>Fehlanzeige</p>	
<p><b><u>Amt 51</u></b></p> <p>Grundsätzlich ist es sehr schwierig, für die Teilprodukte 0.51.40 (ambulant) und 0.51.70 (stationär) Prognosen zu tätigen, da die Dauer der Hilfen durchaus von den Erwartungen abweichen können und zur Frage von Neufällen nur Annahmen getroffen werden können. Die Auswirkungen der derzeitigen Flüchtlingssituation sind kaum zu kalkulieren.</p> <p>Chance: Haushaltsansatz könnte eingehalten werden bzw. nicht vollständig ausgeschöpft werden.</p> <p>Risiko: Die sich derzeit darstellende mögliche Verbesserungstendenz wird sich gegebenenfalls bei 0.51.70 (stationär) nicht bis zum Jahresende halten lassen, da trotz Kostenerstattungsmöglichkeiten mit einem zusätzlichen Mehraufwand durch die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu rechnen ist (Umverteilung ab 01.11.2015).</p>	
<p><b><u>Amt 57</u></b></p> <p>Fehlanzeige</p>	

**Controllingbericht**

**Dezernat 7**

**3. Quartal 2015**

		Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)		Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt
		substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- übertragungen	
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>				
Amt 20	Amt für Finanzwesen	956.800 €	67.000 €	<b>1.023.800 €</b>
Amt 22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung	1.258.000 €	100.000 €	<b>1.358.000 €</b>
<b><u>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</u></b>		<b>2.214.800 €</b>	<b>167.000 €</b>	<b>2.381.800 €</b>
<b><u>Investitionen</u></b>				
Amt 20	Amt für Finanzwesen	385.000 €	0 €	<b>385.000 €</b>
Amt 22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung	-6.088 €	2.520.062 €	<b>2.513.974 €</b>
<b><u>Gesamtveränderungen Investitionen</u></b>		<b>378.912 €</b>	<b>2.520.062 €</b>	<b>2.898.974 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Berichtes.

30. 10. 2015   
 Datum / Unterschrift Dezernent(in)

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 7

Sachverhalt	Veränderung in €
<b>Amt 20</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung im Bereich der Erhebung von Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren (73 T€) sowie Entfall der Aufwendungen für externes Personal zur Bearbeitung der Bußgelder aus der Messung an der A69 (80 T€; Kosten entstehen an anderer Stelle im Personalbudget)</li> </ul>	153.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringere Zinsen Kreditmarkt durch spätere Kreditaufnahme als geplant</li> </ul>	370.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angekündigte Sonderumlage civitec für Kosten der Migration des Rechenzentrums entfällt</li> </ul>	388.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzinsung der BuT-Erstattung</li> </ul>	46.800
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige geringfügige Verschlechterungen/Verbesserungen saldiert: AfA Forderungen, Inanspruchnahme Ermächtigungsübertragung Einführung Vollstreckungssoftware; civitec Verfahrenskosten (hier: Verbesserung 80 T€ mit diversen Ursachen, insbesondere spätere Einführung von Software als geplant)</li> </ul>	66.000
<b>Summe Amt 20</b>	<b>1.023.800</b>
<b>Amt 22</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Beteiligungen</u>: Erstattung aus Spitzabrechnung Verlustausgleich SSB für 2014 (783 T€); Erstattung aus Spitzabrechnung Interlokale Verkehre Stadt Köln für 2013 (250 T€)</li> </ul>	1.033.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Versicherungen</u>: Mehraufwand für Versicherungen, insbes. aufgrund Beschaffung neuer RTW</li> </ul>	-95.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gebäudewirtschaft</u>: Insbesondere aufgrund der zeitlichen Abläufe ergeben sich im Bereich der Gebäudewirtschaft zahlreiche Verschiebungen innerhalb des Amtsbudgets. Hiermit verbunden sind zum einen Verbesserungen aufgrund dessen, dass Projekte noch nicht begonnen werden können oder auch nicht in dem geplanten Umfang vollständig in 2015 umgesetzt werden können.</li> </ul> <p>Soweit hierfür dann nicht ohnehin in 2015 Rückstellungen in Höhe des Haushaltsansatzes gebildet werden (so dass sich im Ergebnis keine Auswirkung auf die Haushaltsentwicklung ergibt), werden am Ende des Jahres teilweise Ermächtigungsübertragungen gebildet, so dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen; gleichzeitig stellt dies aber im lfd. Haushalt 2015 eine Verbesserung da. Im Folgejahr führen die Inanspruchnahmen von Ermächtigungsübertragungen dann zu einer Haushaltsverschlechterung. So werden auch in 2015 Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Anspruch genommen, die einen entsprechende Verschlechterung darstellen.</p> <p>Wesentliche Verbesserungen ergeben sich bei der laufenden Gebäudeunterhaltung inkl. Pflege der Außenanlagen (155 T€), Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (115 T€) sowie geringere Betriebsaufwendungen für das Blockheizkraftwerk, welches zur Zeit nicht in Betrieb ist (rd. 298 T€). Dem stehen Verschlechterungen aus einer Mietnebenkostenerstattung (Mühlenstraße) i. H. v 150 T€, geringeren Mieteinnahmen für das Ladenlokal im Kreishaus (38 T€) sowie verschiedene weitere Veränderungen geringen Umfangs entgegen.</p>	420.000
<b>Summe Amt 22</b>	<b>1.358.000</b>

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 7

Sachverhalt	Veränderung in €
<b>Amt 20</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringere Tilgungszahlungen wegen späterer Kreditaufnahme</li> <li>•</li> </ul>	385.000
<b>Summe Amt 20</b>	<b>385.000</b>
<b>Amt 22</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudewirtschaft: Die Verbesserung im Bereich der Investitionen ist im Wesentlichen den zeitlichen Verschiebungen im Rahmen der Bauprojekte geschuldet, wengleich diesen Verbesserungen auch auf der anderen Seite Verschlechterungen gegenüber stehen, die aus der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen (EÜ) der Vorjahre resultieren. Der Saldo von rd. 2,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den <u>zeitlichen Verschiebungen folgender Maßnahmen</u> (+Verbesserung; - Verschlechterung):</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• LAN Datenleitungsnetz Kreishaus</li> </ul>	1.200.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baulicher Brandschutz Kreishaus</li> </ul>	903.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung BK Hennef</li> </ul>	-1.000.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung SQ Alfter</li> </ul>	700.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungswach Swisttal</li> </ul>	390.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung BK Troisdorf</li> </ul>	200.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung SQ Siegburg, Turnhalle</li> </ul>	150.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungswache Much</li> </ul>	100.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachausbau Hennef Bröl</li> </ul>	197.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau GG Sankt Augustin: Inanspruchnahme EÜ infolge verzögerter Schlussabrechnungen aufgrund diverser Streitigkeiten / Vergleichsrisiken</li> </ul>	-150.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendung Beleuchtung (Sanierung Kreishaus): Mittelabruf erfolgt schrittweise bis 2017</li> </ul>	-453.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung Kreistagssaal</li> </ul>	150.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baukostenzuschuss JHZ Eitorf</li> </ul>	100.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infotheke Kreishaus</li> </ul>	200.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Inanspruchnahmen EÜ (Verschlechterungen) &lt; 100 T€, saldiert mit Verbesserungen &lt; 100 T€</li> </ul>	-166.938
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Substantielle Veränderungen</u> ergeben sich ausschließlich durch die außerplanmäßige Beschaffung eines Kletterturms für die ES - Schule in Alfter, da der bisherige Turm aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden musste.</li> </ul>	-6.088
<b>Summe Amt 22</b>	<b>2.513.974</b>

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 7

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
<p><b>Amt 20</b></p> <p>keine Erläuterungen erforderlich.</p>	
<p><b>Amt 22</b></p> <p><b>Risiko</b> - Neubau Rettungswachen (insbes. Swisttal/Bornheim): Im Rahmen der Planungen erfolgt erstmalig eine detaillierte Ausarbeitung aufgrund der vom Fachbereich formulierten Anforderungen an Fläche und Standard. Hierbei ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass es zu erheblichen Kostensteigerungen kommen wird, die aber annähernd belastbar erst bei Vorliegen der Kostenberechnung beziffert werden können. Betroffen ist der Gebührenhaushalt und dort der investive Bereich, Auswirkungen ergeben sich langfristig über Abschreibungen und Zinsen; <b>der Haushalt 2015/2016 ist hiervon direkt nicht betroffen.</b></p>	
<p><b>Risiko</b> - Sanierung ES Alfter Schule an der Wicke: Aufgrund der Einrichtung einer 2. FOGS-Gruppe sowie des erforderlichen Differenzierungsraumes sowie sonstiger Anpassung technischer Gewerke steigen die Kosten nach der aktuell vorliegenden Kostenberechnung um ca. 400 T€. Auch hier sind aber <b>keine Auswirkungen auf den Haushalt 2015/2016</b> zu erwarten; vielmehr ist der Mehrbedarf im Folgehaushalt zu veranschlagen.</p>	
<p><b>Chance</b> - Verkauf des Schullandheims ist für das IV. Quartal vorgesehen; der Verkauf wirkt sich nicht auf das Ergebnis aus, sondern würde in Abhängigkeit vom Kaufpreis unmittelbar zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen</p>	

**Controllingbericht**

**Zusammenfassung der Berichte der Stabstellen**

**3. Quartal 2015**

		<b>Abweichung ggü. Haushaltplan 2015 (+ Verbesserung / - Verschlechterung)</b>		
		substanzielle Veränderungen	aus Ermächtigungs- Übertragungen	<b>Abweichung Ergebnis 2015 insgesamt</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>				
Stäbe	Wirtschaftsförderung und			
01 + 06	Abgeschottete Statistikstelle	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Stab 02	Pressestelle	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Stab 05	Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats	0 €	-34.000 €	<b>-34.000 €</b>
<b>Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</b>		<b>0 €</b>	<b>-34.000 €</b>	<b>-34.000 €</b>

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen sind in den als **Anlage** beigefügten **Berichten der Stabstellen** dargelegt.

**Controllingbericht**

3. Quartal 2015

**Stab 01 Wirtschaftsförderung**

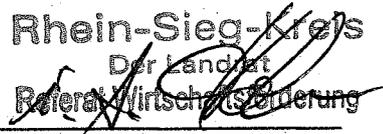
**Stab 06 Abgeschottete Statistikstelle**

Abweichung ggü. Haushaltplan 2015  
(+ Verbesserung/-Verschlechterung)

		Anlage	in €
<b>Ergebnishaushalt</b>			
0.90.10	Wirtschaftsförderung		0
0.90.11	Regionale Kooperationen		0
0.90.20	Statistik		0
Summe Veränderung aus Produkten			0
zzgl. Veränderungen aus Kostenstellen			0
<b>= Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</b>			<b>0</b>
<u>nachrichtlich</u> : davon aus Ermächtigungsübertragungen			0

**Chancen und Risiken**

**Innerhalb meines Fachbereichs sind keine wesentlichen Veränderungen absehbar.**

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Referat Wirtschaftsförderung  
29.09.15   
Datum / Unterschrift Leitung Stäbe

**Controllingbericht**

3. Quartal 2015

**Stab 02 Pressestelle**

Abweichung ggü. Haushaltplan 2015  
(+ Verbesserung/-Verschlechterung)

	Anlage	in €
<b>Ergebnishaushalt</b>		
0.01.30 Pressestelle	bitte Eingabe	0
Summe Veränderung aus Produkten		0
<b>= Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</b>		<b>0</b>
<u>nachrichtlich</u> : davon aus Ermächtigungsübertragungen		0

**Chancen und Risiken**

bitte  
Eingabe

**Innerhalb meines Fachbereichs sind keine wesentlichen  
Veränderungen absehbar.**

20.10.2015 E. Jone  
Datum / Unterschrift Leitung Stab

**Controllingbericht**

3. Quartal 2015

**Stab 05 Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats**

Abweichung ggü. Haushaltplan 201.  
(+ Verbesserung/-Verschlechterung)

		Anlage	in €
<b>Ergebnishaushalt</b>			
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	1	-34.000
	Summe Veränderung aus Produkten		-34.000
<b>= Gesamtveränderung Ergebnishaushalt</b>			<b>-34.000</b>
<u>nachrichtlich: davon aus Ermächtigungsübertragungen</u>			-34.000

**Chancen und Risiken**

2

22.10.15   
Datum / Unterschrift Leitung Stab

0.01.50 Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat

Konten	Bezeichnung	Angaben in €			davon aus EÜ	kurze Erläuterung
		Ansatz 2015	Prognose 2015	Veränderung		
Erträge						
Aufwendungen						
542901	Honorare/Entgelte f. Dienste Dritter	45.000	79.000	-34.000	-34.000	Ermächtigungsübertragung aus 2014 für Überarbeitung Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises
<b>Saldo</b>				<b>-34.000</b>	<b>-34.000</b>	

Anlage 1

54

## Stab 05 - Chancen und Risiken

Sachverhalt  
(Kurzbeschreibung)

Volumen in €  
(soweit bezifferbar)

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)

Anlage 2

**Controllingbericht**

**Personal- und  
Versorgungsaufwand**

3. Quartal 2015

Abweichung ggü. Haushaltplan 2015  
(+ Verbesserung/-Verschlechterung)

---

Personal- und Versorgungsaufwand - allgemeiner Haushalt	-42.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand - Teilhaushalt Jugendamt	261.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand - Personal im Jobcenter	340.000 €
<b>Gesamtveränderung</b>	<b>559.000 €</b>

---

---

Die Ursachen und Hintergründen der Veränderungen sind in der Anlage 1 erläutert.

Eventuelle Chancen und Risiken im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands sind in Anlage 2 dargestellt.



---

Unterschrift Verantwortlicher  
Personalwesen

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Allgemeiner Haushalt:</u></b>	
• Personalaufwendungen	-20.000
• Pensionsrückstellungen Die Zahlen basieren auf den Rückstellungswerten zum 31.12.2014 und enthalten eine Steigerung in Höhe der Besoldungserhöhung ab 01.06.2015 von 1,9%.	-370.000
• Beiträge Versorgungskasse Aufgrund einer unvorhersehbaren Umlageerstattung durch die Rheinische Versorgungskasse fiel die Umlage in 2015 insgesamt geringer aus.	348.000
Summe	-42.000
<b><u>Teilhaushalt Jugendamt:</u></b>	
• Personalaufwendungen Aufgrund der hohen Fluktation (Elternzeit, Kündigung etc.) und der damit verbundenen zeitlich verzögerten Nachbesetzung von Stellen wird in 2015 mit einer Einsparung von rd. 200 T€ gerechnet.	250.000
• Pensionsrückstellungen Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben beschriebene Verschlechterung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus.	-25.000
• Beiträge Versorgungskasse Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse dienen der Auszahlung der laufenden Versorgungsbezüge und werden daher ebenfalls nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben genannte Verbesserung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus.	36.000
Summe	261.000

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands

Sachverhalt	Veränderung in €
<b><u>Personal im Jobcenter:</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Personalaufwendungen Bis zur Jahresmitte waren im job-center viele Stellen unbesetzt. Es kommt daher zu einer Verbesserung, die jedoch im Umfang von 84,8% zu einer entsprechenden Verschlechterung bei den Einnahmen im Budget 50 führt (insgesamt 305.000 € s.u.).</li> </ul>	240.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pensionsrückstellungen Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Dennoch kommt es hier zu einer Verbesserung, weil mehr Beamtenbezüge eingeplant wurden als tatsächlich anfallen.</li> </ul>	45.000
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beiträge Versorgungskasse Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse dienen der Auszahlung der laufenden Versorgungsbezüge und werden daher ebenfalls nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben genannte Verbesserung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus.</li> </ul>	55.000
Summe	340.000
davon 84,8%	288.000
Summe Personalaufwand	470.000
Summe Pensionsrückstellungen	-350.000
Summe Beiträge Versorgungskasse	439.000

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	07.12.2015	Kenntnisnahme
Kreistag	09.12.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2017 - 2019</b>
---------------------	---

### Mitteilung:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 26.03.2015 den Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Im Falle einer Haushaltsplanung für zwei Jahre ist nach § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) dem Kreistag eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bezogen auf die dem zweiten Haushaltsjahr folgenden drei Jahre (2017 - 2019) vorzulegen. Einer Beschlussfassung hierzu bedarf es nicht, da mit der Fortschreibung der mittelfristigen Planung die Haushaltssatzung der Jahre 2015 und 2016 nicht verändert wird und die endgültigen Festsetzungen für die Jahre 2017 - 2019 den zukünftigen Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben.

Die im Zeitraum 2017 - 2019 gegenüber der Darstellung im Doppelhaushalt 2015/16 nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwartenden wesentlichsten Veränderungen sind dem **Anhang** zu entnehmen und dort erläutert. Die für das Jahr 2016 zu erwartenden Veränderungen sind ebenfalls nachrichtlich angegeben.

Für die dargestellte jährliche Gesamtveränderung sind insbesondere zwei Sachverhalte ursächlich:

#### 1. Allgemeiner Finanzausgleich

Gegenüber den bisherigen Erkenntnissen aus den Prognoseberechnungen des Arbeitskreises LKT / MIK ergeben sich aus der zwischenzeitlich vorgelegten 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis erhebliche Verbesserungen. Diese fokussieren sich auf höhere Schlüsselzuweisungen (je rd. + 3,0 Mio in 2017 und 2018, + 3,5 Mio in 2019) und

deutlich verbesserte Umlagegrundlagen, was auf eine über den Erwartungen liegende Entwicklung der kommunalen Steuerkraft im Referenzzeitraum (Juli 2014 bis Juni 2015) zurückzuführen ist. Unter Anwendung der im Doppelhaushalt avisierten Umlagesätze ergeben sich bei der Allgemeinen Kreisumlage hieraus Mehrerträge von jeweils 3,6 Mio € in 2017 und 2018 und 3,7 Mio € in 2019.

In Konsequenz dieser Verbesserungen ergeben sich bei der Landschaftsumlage Mehraufwendungen von 2,1 Mio € in 2017, 2,2 Mio € in 2018 und 2,4 Mio € in 2019.

## 2. Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- nach dem SGB II

Die KdU sowie die einmaligen Leistungen nach dem SGB II werden aufgrund der Flüchtlingssituation ab 2016 nach vorliegenden Prognosen des Landkreistages NRW als auch nach Einschätzung des Jobcenters Rhein-Sieg voraussichtlich erheblich ansteigen. Auf Basis der zu Grunde liegenden Schätzungen wird davon ausgegangen, dass sich in den Jahren 2017 - 2019 Mehraufwendungen von jährlich rd. 14,3 Mio € ergeben, die - bei unverändertem Bundesanteil - zu etwa 3,7 Mio € über die Bundesbeteiligung refinanziert werden, so dass eine Netto-Belastung von rd. 10,6 Mio € verbleibt. Dies ist ursächlich für die in den Jahren 2017 - 2019 ausgewiesenen Fehlbedarfe in Höhe von rd. 8,4 Mio € in 2017 und 2018 bzw. rd. 8,0 Mio € in 2019.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern aufgrund dieser jüngst gewonnen Erkenntnis zu Recht, dass der Bund angesichts dieser Entwicklung seine Beteiligung von derzeit 26,4% deutlich anheben muss, da die kommunale Ebene nicht in der Lage sein wird, diese Belastung alleine zu tragen. Inwiefern der Bund dieser Forderung nachkommt, bleibt abzuwarten. Für die Einplanung einer höheren Bundesbeteiligung in die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung fehlen damit aber derzeit noch die erforderlichen Grundlagen. Die weitere Entwicklung ist in diesem Zusammenhang sorgfältig zu beobachten.

Soweit ein Ausgleich der Gesamtveränderung in den kommenden Jahren nicht durch Verbesserungen, die bisher noch nicht absehbar oder hinreichend konkretisiert sind (z. B. auch Höhe des Anteils aus der ab 2018 in vollem Umfang fließenden Bundesentlastung in Höhe von bundesweit 5 Mrd. €), erreicht werden kann, würde in den Jahren 2017 ff. eine Anpassung der allgemeinen Kreisumlage erforderlich werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015

### **Anhang:**

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2019

## Fortschreibung der mittelfristigen Planung - Ergebnisplan 2017 bis 2019

Erl. Zi.	Erträge und Aufwendungen	2015	Ansatz 2016			Plan 2017			Plan 2018			Plan 2019		
		Ansatz	Ansatz	Prognose	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)	bisher	neu	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)	bisher	neu	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)	bisher	neu	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)
		Euro												
1	* Steuern und ähnliche Abgaben	-13.275.000	-13.275.000	-12.917.000	- 358.000	-13.275.000	-12.900.000	- 375.000	-13.275.000	-12.900.000	- 375.000	-14.200.000	-13.800.000	- 400.000
2	* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-417.277.332	-430.740.396	-436.515.396	+ 5.775.000	-443.188.181	-449.307.181	+ 6.119.000	-452.002.546	-458.212.546	+ 6.210.000	-465.383.632	-472.211.632	+ 6.828.000
	darunter: Kreisschlüsselzuweisungen inkl. ELAG-Abrechnung	-75.626.000	-79.474.000	-81.446.000	+ 1.972.000	-82.995.000	-85.980.000	+ 2.985.000	-86.580.000	-89.601.000	+ 3.021.000	-90.315.000	-93.831.000	+ 3.516.000
	Schul- und Investitionspauschale	-5.233.000	-5.478.000	-5.504.000	+ 26.000	-5.854.000	-5.912.000	+ 58.000	-6.085.000	-6.141.000	+ 56.000	-6.326.000	-6.407.000	+ 81.000
	Aufkommen Kreisumlage allgemein	-244.707.000	-252.289.000	-255.773.000	+ 3.484.000	-258.945.000	-262.521.000	+ 3.576.000	-263.053.000	-266.686.000	+ 3.633.000	-270.129.000	-273.860.000	+ 3.731.000
2a	Aufkommen Kreisumlage MB Jugendamt	-44.497.000	-45.984.000	-46.133.000	+ 149.000	-46.911.000	-46.411.000	- 500.000	-48.047.000	-47.547.000	- 500.000	-49.119.000	-48.619.000	- 500.000
2a	Aufkommen Kreisumlage MB ÖPNV	-12.419.000	-13.128.000	-13.272.000	+ 144.000	-14.117.000	-14.117.000	-	-13.582.000	-13.582.000	-	-13.669.000	-13.669.000	-
3	* Sonstige Transfererträge	-3.153.600	-3.171.600	-3.522.600	+ 351.000	-3.188.600	-3.543.600	+ 355.000	-3.192.600	-3.551.600	+ 359.000	-3.196.600	-3.559.600	+ 363.000
	* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-100.685.750	-102.155.950	-102.155.950	-	-102.958.550	-102.958.550	-	-104.095.250	-104.095.250	-	-105.241.850	-105.241.850	-
	* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.533.100	-3.552.100	-3.552.100	-	-3.672.600	-3.672.600	-	-3.692.600	-3.692.600	-	-3.713.600	-3.713.600	-
4	* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-81.089.425	-81.616.225	-83.464.225	+ 1.848.000	-89.144.675	-92.820.875	+ 3.676.200	-96.035.075	-99.711.275	+ 3.676.200	-100.857.025	-104.533.225	+ 3.676.200
	* Sonstige ordentliche Erträge	-7.915.684	-8.999.158	-8.999.158	-	-8.227.059	-8.227.059	-	-8.221.458	-8.221.458	-	-8.215.884	-8.215.884	-
	** Ordentliche Erträge	-626.929.891	-643.510.429	-651.126.429	+ 7.616.000	-663.654.665	-673.429.865	+ 9.775.200	-680.514.529	-690.384.729	+ 9.870.200	-700.808.591	-711.275.791	+ 10.467.200
	* Personalaufwendungen	76.278.645	77.225.731	79.715.731	- 2.490.000	78.222.538	78.222.538	-	79.576.454	79.576.454	-	80.759.626	80.759.626	-
	* Versorgungsaufwendungen	7.099.298	6.779.126	6.779.126	-	6.948.818	6.948.818	-	7.104.668	7.104.668	-	7.234.598	7.234.598	-
	* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	118.597.167	118.277.942	118.277.942	-	122.293.542	122.293.542	-	122.362.442	122.362.442	-	122.572.042	122.572.042	-
	* Bilanzielle Abschreibungen	12.456.217	12.842.641	12.842.641	-	13.504.841	13.504.841	-	13.863.717	13.863.717	-	14.910.219	14.910.219	-
	* Transferaufwendungen	372.565.520	383.940.020	394.451.020	- 10.511.000	397.305.420	414.857.420	- 17.552.000	411.303.620	429.009.620	- 17.706.000	424.917.820	442.779.820	- 17.862.000
	darunter: Landschaftsumlage	123.666.000	128.796.000	130.787.000	- 1.991.000	134.294.000	136.391.000	- 2.097.000	139.614.000	141.850.000	- 2.236.000	144.369.000	146.746.000	- 2.377.000
6	Hilfen nach SGB XII	79.328.000	83.870.000	85.220.000	- 1.350.000	88.512.000	89.872.000	- 1.360.000	93.524.000	94.899.000	- 1.375.000	98.821.000	100.211.000	- 1.390.000
7	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	97.107.000	97.248.500	104.618.500	- 7.370.000	99.153.500	113.448.500	- 14.295.000	101.069.500	115.364.500	- 14.295.000	103.019.500	117.314.500	- 14.295.000
	Förderung amb. / teilstat. Pflegeeinrichtungen	2.700.000	2.800.000	3.100.000	- 300.000	2.900.000	3.200.000	- 300.000	3.000.000	3.300.000	- 300.000	3.100.000	3.400.000	- 300.000
	Jugendhilfeleistungen	61.465.230	62.954.730	62.454.730	+ 500.000	64.159.130	63.659.130	+ 500.000	65.776.330	65.276.330	+ 500.000	67.388.230	66.888.230	+ 500.000
8	* Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.131.138	45.161.366	45.721.366	- 560.000	46.963.592	47.523.592	- 560.000	47.121.352	47.681.352	- 560.000	50.389.612	50.949.612	- 560.000
	darunter: Verlustabdeckungen	16.294.000	21.269.000	21.829.000	- 560.000	23.712.000	24.272.000	- 560.000	22.743.000	23.303.000	- 560.000	22.933.000	23.493.000	- 560.000
	** Ordentliche Aufwendungen	629.127.985	644.226.826	657.787.826	- 13.561.000	665.238.751	683.350.751	- 18.112.000	681.332.253	699.598.253	- 18.266.000	700.783.917	719.205.917	- 18.422.000
	*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.198.094	716.397	6.661.397	- 5.945.000	1.584.086	9.920.886	- 8.336.800	817.724	9.213.524	- 8.395.800	-24.674	7.930.126	- 7.954.800
	* Finanzerträge	-9.744.500	-8.563.300	-8.563.300	-	-9.705.400	-9.705.400	-	-9.432.700	-9.432.700	-	-9.125.100	-9.125.100	-
	* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.546.406	7.846.903	7.846.903	-	8.121.314	8.121.314	-	8.614.976	8.614.976	-	9.149.774	9.149.774	-
	** Finanzergebnis	-2.198.094	-716.397	-716.397	-	-1.584.086	-1.584.086	-	-817.724	-817.724	-	24.674	24.674	-
	<b>Gesamtveränderung</b>				<b>- 5.945.000</b>			<b>- 8.336.800</b>			<b>- 8.395.800</b>			<b>- 7.954.800</b>
	Ausgleich: <sup>1)</sup>													
	Ausgleichsrücklage (Bestand inkl. Ergebnis 2014)			-5.294.724	5.294.724	0	0	-	-	-	-	-	-	-
	Anpassung Kreisumlage			0	0	-8.336.800	+ 8.336.800	-	-8.395.800	+ 8.395.800	-	-7.954.800	+ 7.954.800	-
	**** Jahresergebnis	0	0	650.276	- 650.276	0	0	-	0	0	-	0	0	-

<sup>1)</sup> Sofern ein (Teil-) Ausgleich nicht durch Verbesserungen, die bisher noch nicht absehbar bzw. hinreichend konkretisiert sind (z. B. evtl. Ausgleich der Zusatzbelastung bei KdU aufgrund der Flüchtlingssituation durch eine höhere Bundesbeteiligung gemäß Forderung des Landkreistages NRW), erreicht werden kann, wird in den Jahren 2017 ff. in diesem Umfang eine Anpassung der allgemeinen Kreisumlage erforderlich sein.

### Erläuterungen:

- zu 1. Produkt 0.50.20 -Grundsicherung für Arbeitssuchende-: geringere Landeszuweisung Wohngeldersparnis (Basis: Prognoserechnung Landkreistag NRW für 2016)
- zu 2. Produkt 0.91.10 -Allgemeine Finanzwirtschaft-: Änderungen im Finanzausgleich nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG- 2016 (inkl. Neuer Orientierungsdaten für die Kreisschlüsselzuweisungen); Umlagesätze wie im Doppelhaushalt '15/'16 geplant.
- zu 2a Das Aufkommen der Mehrbelastungsumlagen orientiert sich am Bedarf. Da zurzeit im Bereich der Verkehrsverluste noch keine neue Datengrundlage für den Finanzplanungszeitraum 2017 - 2019 vorliegt, bleibt auch das Umlageaufkommen in diesem Zeitraum unverändert. Bei der Jugendamtsumlage wurden die für 2015 prognostizierten Verbesserungen bei den stationären Hilfen berücksichtigt.
- zu 3. Produkt 0.50.10. -Hilfen nach dem SGB XII-: Die Ansätze für Kostenerstattungen, Ersatzleistungen und Hilferückzahlungen im Bereich der sozialen Leistungen wurden auf Basis der Entwicklung in 2015 fortgeschrieben.
- zu 4. Produkt 0.50.20 -Grundsicherung für Arbeitssuchende-: Mehrerträge aus der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II aufgrund steigender Aufwendungen infolge der Flüchtlingssituation.
- zu 5. Produkt 0.91.10 -Allgemeine Finanzwirtschaft-: Änderung der Umlagegrundlagen gemäß 1. Modellrechnung zum GFG 2016 (inkl. neuer Orientierungsdaten für die Kreisschlüsselzuweisungen)
- zu 6. Produkt 0.50.10. -Hilfen nach dem SGB XII-: Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung aufgrund höherer Fallzahlen und gestiegener Kosten im Einzelfall auf der Basis der Entwicklung im Jahr 2015. Mehraufwendungen werden vor allem bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Eingliederungshilfe erwartet.
- zu 7. Produkt 0.50.20 -Grundsicherung für Arbeitssuchende-: Es wird erwartet, dass die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Leistungen nach dem SGB II aufgrund der Flüchtlingssituation ab 2016 erheblich steigen werden. Nach vorliegenden Prognosen des Landkreistages und Einschätzungen des Jobcenters Rhein-Sieg ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis erheblich ansteigen wird. Der Kalkulation liegt die Erwartung zu Grunde, dass bis Ende 2016 3.000 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II beanspruchen. Für das Jahr 2016 wurde dem entsprechend von einer hälftigen Steigerung im Jahresmittel ausgegangen.
- zu 8. Produkte 0.51.70 -Familienersetzende Hilfen-: Auf der Basis der Entwicklung im Jahr 2015 wird bei den stationären Jugendhilfeleistungen mit geringeren Aufwendungen gegenüber der bisherigen Erwartung gerechnet.
- zu 9. Produkt 0.22.20 -Beteiligungen-: Aktualisierung der zu erwartenden Verlustabdeckung für die Kreisholding aufgrund sinkender RWE-Dividende.

## Fortschreibung der mittelfristigen Planung - Finanzplan 2017 bis 2019

Erl. Zi.	Finanzpositionen	2015			2016			Plan 2017			Plan 2018			Plan 2019		
		Ansatz	Ansatz	neu	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)	bisher	neu	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)	bisher	neu	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)	bisher	neu	Veränderung Verbesserg. (+) Verschlechterg. (-)		
		Euro														
1	* Steuern und ähnliche Abgaben	-13.275.000,00	-13.275.000	-12.917.000	- 358.000	-13.275.000	-12.900.000	- 375.000	-13.275.000	-12.900.000	- 375.000	-14.200.000	-13.800.000	- 400.000		
1	* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-411.384.615,00	-425.082.449	-430.857.449	+ 5.775.000	-437.523.329	-443.642.329	+ 6.119.000	-446.502.671	-452.712.671	+ 6.210.000	-459.627.425	-466.455.425	+ 6.828.000		
1	* Sonstige Transfereinzahlungen	-3.153.600,00	-3.171.600	-3.522.600	+ 351.000	-3.188.600	-3.543.600	+ 355.000	-3.192.600	-3.551.600	+ 359.000	-3.196.600	-3.559.600	+ 363.000		
	* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-95.133.750,00	-97.035.950	-97.035.950	-	-99.915.550	-99.915.550	-	-104.095.250	-104.095.250	-	-105.241.850	-105.241.850	-		
	* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.533.100,00	-3.552.100	-3.552.100	-	-3.672.600	-3.672.600	-	-3.692.600	-3.692.600	-	-3.713.600	-3.713.600	-		
1	* Kostenerstattung und Kostenumlagen	-80.246.182,00	-81.616.225	-83.464.225	+ 1.848.000	-89.144.675	-92.820.875	+ 3.676.200	-96.035.075	-99.711.275	+ 3.676.200	-100.857.025	-104.533.225	+ 3.676.200		
	* Sonstige Einzahlungen	-7.208.450,00	-8.101.950	-8.101.950	-	-8.094.850	-8.094.850	-	-8.089.250	-8.089.250	-	-8.084.050	-8.084.050	-		
	* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-9.744.500,00	-8.563.300	-8.563.300	-	-9.705.400	-9.705.400	-	-9.432.700	-9.432.700	-	-9.125.100	-9.125.100	-		
	** <b>Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-623.679.197,00</b>	<b>-640.398.574</b>	<b>-648.014.574</b>	<b>+ 7.616.000</b>	<b>-664.520.004</b>	<b>-674.295.204</b>	<b>+ 9.775.200</b>	<b>-684.315.146</b>	<b>-694.185.346</b>	<b>+ 9.870.200</b>	<b>-704.045.650</b>	<b>-714.512.850</b>	<b>+ 10.467.200</b>		
1	* Personalauszahlungen	69.285.319,00	70.842.543	70.832.543	+ 10.000	71.528.709	71.528.709	-	72.291.737	72.291.737	-	72.991.693	72.991.693	-		
	* Versorgungsauszahlungen	8.290.000,00	8.590.000	8.590.000	-	8.790.000	8.790.000	-	8.970.000	8.970.000	-	9.120.000	9.120.000	-		
	* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	123.282.167,00	122.802.942	122.802.942	-	126.548.542	126.548.542	-	125.887.442	125.887.442	-	122.572.042	122.572.042	-		
	* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.546.406,00	7.846.903	7.846.903	-	8.121.314	8.121.314	-	8.614.976	8.614.976	-	9.149.774	9.149.774	-		
1	* Transferauszahlungen	370.994.520,00	382.339.020	392.850.020	- 10.511.000	395.779.420	413.331.420	- 17.552.000	409.807.620	427.513.620	- 17.706.000	423.579.520	441.441.520	- 17.862.000		
	* Sonstige Auszahlungen	41.341.138,00	44.485.366	45.045.366	- 560.000	46.485.592	47.045.592	- 560.000	45.564.352	46.124.352	- 560.000	45.975.612	46.535.612	- 560.000		
	** <b>Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>620.739.550,00</b>	<b>636.906.774</b>	<b>647.967.774</b>	<b>- 11.061.000</b>	<b>657.253.577</b>	<b>675.365.577</b>	<b>- 18.112.000</b>	<b>671.136.127</b>	<b>689.402.127</b>	<b>- 18.266.000</b>	<b>683.388.641</b>	<b>701.810.641</b>	<b>- 18.422.000</b>		
	<i>Ausgleich, u. a. durch Umlagenanpassung</i>															
	*** <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.939.647,00</b>	<b>-3.491.800</b>	<b>-46.800</b>	<b>- 3.445.000</b>	<b>-7.266.427</b>	<b>1.070.373</b>	<b>-8.336.800</b>	<b>-13.179.019</b>	<b>-4.783.219</b>	<b>-8.395.800</b>	<b>-20.657.009</b>	<b>-12.702.209</b>	<b>-7.954.800</b>		
	* Investitionszuwendungen	-3.678.300,00	-1.767.800	-1.767.800	-	-1.753.500	-1.753.500	-	-1.451.000	-1.451.000	-	-2.253.500	-2.253.500	-		
	* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-1.265.000,00	-15.000	-15.000	-	-15.000	-15.000	-	-15.000	-15.000	-	-15.000	-15.000	-		
	* Sonstige Investitionseinzahlungen	-368.400,00	-369.100	-369.100	-	-370.300	-370.300	-	-371.500	-371.500	-	-371.800	-371.800	-		
	** <b>Einzahlung. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.311.700,00</b>	<b>-2.151.900</b>	<b>-2.151.900</b>	<b>-</b>	<b>-2.138.800</b>	<b>-2.138.800</b>	<b>-</b>	<b>-1.837.500</b>	<b>-1.837.500</b>	<b>-</b>	<b>-2.640.300</b>	<b>-2.640.300</b>	<b>-</b>		
	* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	1.683.000,00	575.000	575.000	-	578.000	578.000	-	607.000	607.000	-	717.500	717.500	-		
	* Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.098.000,00	19.240.000	19.240.000	-	26.285.000	26.285.000	-	24.410.000	24.410.000	-	20.686.000	20.686.000	-		
	* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	3.544.700,00	3.627.600	3.627.600	-	3.613.300	3.613.300	-	4.846.800	4.846.800	-	1.733.800	1.733.800	-		
	* Auszahlungen für Finanzanlagen	1.000.000,00	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-		
	* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendg.	1.256.000,00	1.000.000	1.000.000	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-		
	* Sonstige Investitionsauszahlungen	736.450,00	296.000	296.000	-	242.000	242.000	-	155.000	155.000	-	155.000	155.000	-		
	** <b>Auszahlung. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>17.318.150,00</b>	<b>24.738.600</b>	<b>24.738.600</b>	<b>-</b>	<b>30.718.300</b>	<b>30.718.300</b>	<b>-</b>	<b>30.018.800</b>	<b>30.018.800</b>	<b>-</b>	<b>23.292.300</b>	<b>23.292.300</b>	<b>-</b>		
	*** <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.006.450,00</b>	<b>22.586.700</b>	<b>22.586.700</b>	<b>-</b>	<b>28.579.500</b>	<b>28.579.500</b>	<b>-</b>	<b>28.181.300</b>	<b>28.181.300</b>	<b>-</b>	<b>20.652.000</b>	<b>20.652.000</b>	<b>-</b>		
	**** <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>9.066.803,00</b>	<b>19.094.900</b>	<b>22.539.900</b>	<b>- 3.445.000</b>	<b>21.313.073</b>	<b>29.649.873</b>	<b>- 8.336.800</b>	<b>15.002.281</b>	<b>23.398.081</b>	<b>- 8.395.800</b>	<b>-5.009</b>	<b>7.949.791</b>	<b>- 7.954.800</b>		
	* Aufnahme von Krediten für Investitionen	-20.553.850,00	-37.427.000	-37.427.000	-	-33.167.100	-33.167.100	-	-31.855.200	-31.855.200	-	-24.935.300	-24.935.300	-		
	* Tilgung von Krediten für Investitionen	14.047.000,00	20.246.000	20.246.000	-	10.424.000	10.424.000	-	10.274.000	10.274.000	-	11.421.000	11.421.000	-		
	** <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.506.850,00</b>	<b>-17.181.000</b>	<b>-17.181.000</b>	<b>-</b>	<b>-22.743.100</b>	<b>-22.743.100</b>	<b>-</b>	<b>-21.581.200</b>	<b>-21.581.200</b>	<b>-</b>	<b>-13.514.300</b>	<b>-13.514.300</b>	<b>-</b>		
	***** <b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>2.559.953,00</b>	<b>1.913.900</b>	<b>5.358.900</b>	<b>- 3.445.000</b>	<b>-1.430.027</b>	<b>6.906.773</b>	<b>- 8.336.800</b>	<b>-6.578.919</b>	<b>1.816.881</b>	<b>- 8.395.800</b>	<b>-13.519.309</b>	<b>-5.564.509</b>	<b>- 7.954.800</b>		
	**** <b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>-14.251.224,00</b>	<b>-11.691.271</b>	<b>-11.691.271</b>	<b>-</b>	<b>-9.777.371</b>	<b>-6.332.371</b>	<b>- 3.445.000</b>	<b>-11.207.398</b>	<b>574.402</b>	<b>- 11.781.800</b>	<b>-17.786.317</b>	<b>2.391.283</b>	<b>- 20.177.600</b>		
	***** <b>Liquide Mittel</b>	<b>-11.691.271,00</b>	<b>-9.777.371</b>	<b>-6.332.371</b>	<b>- 3.445.000</b>	<b>-11.207.398</b>	<b>574.402</b>	<b>- 11.781.800</b>	<b>-17.786.317</b>	<b>2.391.283</b>	<b>- 20.177.600</b>	<b>-31.305.626</b>	<b>-3.173.226</b>	<b>- 28.132.400</b>		

zu TOP Ö 7

### Erläuterungen:

zu 1. Die Veränderungen ergeben sich infolge der zahlungsrelevanten Fortschreibungen der Ergebnisplanung.

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS GmbH) und deren Tochtergesellschaft AHS Köln Aviation Handling Services GmbH (AHS CGN GmbH)</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

**„Der Kreistag stimmt der Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) mit 10 % an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS GmbH) und mit 49 % an deren Tochtergesellschaft AHS Köln Aviation Handling Services GmbH (AHS CGN GmbH) zu.**

**Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist am Stammkapital der FKB mit 0,59 % beteiligt. Mitgeschafter sind die Stadt Köln mit 31,12 %, die Bundesrepublik Deutschland und die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH mit jeweils 30,94 %, die Stadtwerke Bonn GmbH mit 6,06 % und der Rheinisch-Bergische Kreis mit 0,35 %.

Die Gesellschafterversammlung der FKB hat in ihrer Sitzung am 11.09.2015 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Entscheidungsgremien der kommunalen Gesellschafter beschlossen, 10 % der Anteile an der AHS GmbH und 49 % der Anteile an der AHS CGN GmbH von der AHS zu erwerben

## **Erläuterungen:**

### **1. Unternehmensgegenstand der AHS GmbH**

Die AHS GmbH ist ein deutschlandweit tätiger Anbieter von Bodenabfertigungsdienstleistungen im Segment „Passenger Services und Operations“ (Einchecken der Passagiere) mit Sitz in Hamburg. Gesellschafter sind die Flughäfen Hannover (34,75%), Hamburg (32,25%), Bremen (12%), Münster/Osnabrück (10%), Stuttgart (10%) und Nürnberg (1%). Die AHS fungiert als eine Holding, die wiederum Gesellschaftsanteile an Gesellschaften hält, die für die einzelnen Standorte gegründet werden, so wie die Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN). Sie ist am Flughafen Köln/Bonn neben der Lufthansa der einzige namhafte Anbieter derartiger Leistungen. Deutschlandweit beschäftigt die AHS rund 2.000 Mitarbeiter und bedient an 13 deutschen Flughäfen mehr als 130 Fluggesellschaften.

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abfertigung von Flugzeugen auf in- und ausländischen Flughäfen, insbesondere die Durchführung von Passagier-, Vorfeld- und Frachtabfertigung sowie der Vertrieb solcher Leistungen; die Vermittlung von Reise- und Transportdienstleistungen und sonstige zur Förderung des Geschäftszwecks erforderlichen Geschäfte. Gegenstand ist auch die Holdingfunktion für Beteiligungen an Gesellschaften, die ihrerseits Dienstleistungen im Bereich der Flugzeugabfertigung erbringen. Die Gesellschaft kann zur Verfolgung und Ergänzung ihres Unternehmensgegenstandes auch Beteiligungen eingehen sowie neue Unternehmen gründen bzw. vorhandene erwerben.

### **2. Unternehmensgegenstand der AHS CGN GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abfertigung von Flugzeugen am Flughafen Köln/Bonn, insbesondere die Durchführung von Passagier-, Vorfeld- und Frachtabfertigung sowie der Vertrieb solcher Leistungen; die Vermittlung von Reise- und Transportdienstleistungen und sonstige zur Förderung des Geschäftszwecks erforderlichen Geschäfte.

Um den strategischen und vor allem auch operativ Einfluss auf das wichtige Geschäftsfeld „Passenger Services und Operations“ nicht zu verlieren, möchte sich die FKB ab dem 1. Januar 2016 an der AHS GmbH mit 10 % und an der lokalen Tochtergesellschaft AHS CGN GmbH mit 49 % beteiligen.

### **3. Kommunalrechtliche Zulässigkeit**

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 lit. I) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform.

Die geplanten mittelbaren Beteiligungen sind der Bezirksregierung Köln gemäß § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 115 GO NRW sechs Wochen vor Vollzug anzuzeigen.

Die Entscheidung des Kreistages gemäß § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 107 Abs. 5 GO NRW ist auf der Basis einer Marktanalyse zu treffen, welche über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft unterrichtet. Mit Schreiben vom 22.09.2015 ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse gegeben worden. Das Anschreiben nebst Marktanalyse sowie die eingegangenen Stellungnahmen sind als **Anhang 1** beigelegt.

Die Stellungnahmen der ver.di lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor und wird ggf. nach Eingang noch nachgereicht.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015

**Anhang:**

Anschreiben vom 22.09.2015 nebst Marktanalyse sowie den eingegangenen Stellungnahmen

## zu TOP Ö 8

Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg  
z. Hd. Herrn Detlef Langer  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

per Telefax 0228/22 84-170

Handwerkskammer zu Köln  
Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Weltrich  
Heumarkt 12  
50667 Köln

per Telefax 0221/2022-320

ver.di-Bezirk NRW-Süd  
Geschäftsstelle Siegburg  
Kaiserstr. 108  
53721 Siegburg

per Telefax 0221/638 74

Komba-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen  
z. Hd. Herrn Eckhard Schwill  
Norbertstr. 3  
50670 Köln

per Telefax 0221/91285-25

Gewerkschaft öffentlicher Dienst u.  
Dienstleistungen  
Landesverband NRW  
Rudolf-Diesel-Str. 2  
40670 Meerbusch-Osterath

per Telefax 02159/694 61 71

Deutscher Gewerkschaftsbund  
DGB-Region Köln/Bonn  
Büro Bonn  
z. Hd. Herrn Ingo Degenhardt  
Endenicher Str. 127  
53115 Bonn

per Telefax 0228/96 57-810

### **Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung**

Herr Hans

**Zimmer:** A 11.17

**Telefon:** 02241 - 13-2728

**Telefax:** 02241 - 13-2431

**E-Mail:** carsten.hans@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**

**Datum**

22.1-Flughafen Köln/Bonn GmbH

22.09.2015

**Marktanalyse zur Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH an der Aviation Handling Services GmbH (AHS) und an der Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flughafen Köln/Bonn GmbH beabsichtigt, sich zum 01.01.2016 mit 10 % an der Firma Aviation Handling Services GmbH (AHS) und über diese zu 49 % an deren Tochtergesellschaft, der Firma Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN) zu beteiligen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 0,59 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH unmittelbar beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Köln (mit 31,12 %), die Bundesrepublik Deutschland und die Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (mit jeweils 30,94 %), die Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn (mit 6,06 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (mit 0,35 %).

Als Anlage erhalten Sie die Marktanalyse über die Beteiligungen an den o. g. Gesellschaften gem. § 53 Absatz 1 KrO NRW i. V. m. § 107 Absatz 5 Satz 1 GO NRW.

Gemäß § 107 Absatz 5 Satz 2 GO NRW ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben.

Am 19.11.2015 wird der Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises über die Angelegenheit beraten, weshalb ich für eine Stellungnahme bis zum 30.10.2015 dankbar bin.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Hans)

# Anlage 3

## Marktanalyse

nach §107 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

### 1. Sachverhalt

Der Flughafen Köln/Bonn ist mit ca. 10 Mio. Passagieren im Jahr 2015 der zweitgrößte Flughafen in Nordrhein-Westfalen. Von Köln/Bonn aus werden Fluggäste durch eine Vielzahl von Fluggesellschaften vor allem innerdeutsch und zu Zielen in Kontinentaleuropa befördert. Ab Herbst 2015 nimmt die Lufthansa über ihre Tochter Eurowings diverse Langstreckenziele ab Köln/Bonn auf.

Die Aviation Handling Services GmbH (AHS) ist ein deutschlandweit tätiger Anbieter von Bodenabfertigungsdienstleistungen im Segment „Passenger Services und Operations“ (Einchecken der Passagiere) mit Sitz in Hamburg. Gesellschafter sind die Flughäfen Hannover (34,75%), Hamburg (32,25%), Bremen (12%), Münster/Osnabrück (10%), Stuttgart (10%) und Nürnberg (1%). Die AHS fungiert als eine Holding, die wiederum Gesellschaftsanteile an Gesellschaften hält, die für die einzelnen Standorte gegründet werden, so wie die Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN). Sie ist am Flughafen Köln/Bonn neben der Lufthansa der einzige namhafte Anbieter derartiger Leistungen. Deutschlandweit beschäftigt die AHS rund 2.000 Mitarbeiter und bedient an 13 deutschen Flughäfen mehr als 130 Fluggesellschaften.

Um strategisch und vor allem auch operativ Einfluss auf das wichtige Geschäftsfeld „Passenger Services und Operations“ Einfluss nehmen zu können, möchte sich die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) ab dem 1. Januar 2016 an der AHS mit 10% und an der lokalen Tochtergesellschaft AHS CGN mit 49% beteiligen.

### 2. Wirtschaftlichkeit

Die FKB wird den 49% Anteil für die AHS CGN von der AHS erwerben, der 10% Anteil der AHS wird durch die FKB jeweils hälftig von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH und der Flughafen Hamburg GmbH erworben.

Basierend auf den sich aus den Planungsrechnungen der AHS abgeleiteten Ergebnissen ist finanziell bei den durch eine Wertindikation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG unterstützten und im Verhandlungswege erzielten Kaufpreisen mit einer mittelfristigen Rendite auf das eingesetzte Kapital in Höhe von mindestens 6% für beide Beteiligungen auszugehen. Dabei sind die Planungsrechnungen der AHS eher konservativ am unteren Ende aufgesetzt und mögliche Ergebnisverbesserungspotentiale nur geringfügig eingerechnet.

### 3. Chancen und Risiken der Unternehmensbeteiligung

Jede Unternehmensbeteiligung bringt Chancen mit sich, birgt aber auch Risiken. Im konkreten Fall überwiegen nach Einschätzung der Geschäftsführung die Chancen deutlich.

#### a. Die Chancen:

Die vorliegenden Geschäftsergebnisse sowohl der AHS CGN als auch der AHS weisen für das Marktsegment gute positive Ergebnisse auf. Die darauf aufsetzenden Planungsrechnungen manifestieren bzw. steigern diese Ergebnisse. Die FKB hat sich im Jahr 2010 aus dem Geschäftssegment Passenger Services und Operations zurückgezogen, da sich das hohe Tarifniveau der FKB-Beschäftigten nicht an den Markt weitergeben ließ. Die Firma AHS hat sowohl am Standort Köln/ Bonn als auch an anderen Standorten dieses Geschäftsfeld weiterentwickelt und ist in der Lage, ihre deutlich günstigeren Produktionskosten (hier unter anderem Personalkosten) gewinnbringend an den Markt weiterzugeben. Die AHS ist an einigen Standorten (auch in Köln) bereits der einzige ernstzunehmende Anbieter. Die Qualität der Leistungen und die Weiterentwicklung der angebotenen Produkte, wie z.B. Amadeus Kompetenz Center, Airport Common Use Service und Airport Operational Database) ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Standortentscheidung der Fluggesellschaften. Hierbei handelt es sich um spezifische Leistungen, die rund um das Einchecken der Passagiere angeboten werden.

Die FKB möchte auf die zukünftige Entwicklung mehr Einfluss nehmen und Fehlentwicklungen oder Leistungsabfälle stärker beeinflussen. Dies ist durch eine aktive Beteiligung

vor Ort, aber auch durch eine aktive Beteiligung an der übergeordneten Holding sicher effektiver möglich.

Die FKB ist weiterhin in der Airline-Akquise und Betreuung daran interessiert, ein ganzheitliches Produkt zu vermarkten, das auch den Bereich der Bodenverkehrsdienste, bestehend aus Passenger Services und Operations und der Rampenabfertigung (Beladung der Flugzeuge mit Koffern), umfasst. Durch die aktive Beteiligung an der AHS wird dieser Aspekt gestärkt und das strategische Bekenntnis der FKB zur Rampenabfertigung untermauert. Dieses Geschäftsfeld betreibt die FKB im Gegensatz zu vielen anderen Flughäfen zum größten Teil noch selbstständig. Ergänzend kommt zu diesem Aspekt noch hinzu, dass die AHS deutschlandweit an fast allen Flughäfen vertreten ist und somit über die AHS Holding in Hamburg Rahmenverträge mit ihren Kunden abschließt, die alle bedienten Standorte abdecken. Insofern ist die Beteiligung an der AHS in Hamburg von zentraler Bedeutung für die angestrebte Beteiligung an der lokalen Gesellschaft AHS CGN.

#### b. Die Risiken

Dennoch gibt es auch einige Risiken im Geschäftsmodell der AHS. Diese bestehen im Wesentlichen in der Abhängigkeit von 2 Großkunden. Ein Wegfall eines Großkunden hätte erhebliche Auswirkungen auf die Planungsdaten und somit auf die Ergebnisse des Unternehmens. Außerdem gibt es derzeit nur (Haus-)Tarifverträge an den Standorten Köln, Düsseldorf und Berlin. Für die anderen Standorte kann es infolge von Tarifabschlüssen zu einem Anstieg des Personalaufwandes kommen, der nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden kann. Hinzu kommt, dass die Laufzeiten der mit den Fluggesellschaften vereinbarten Verträge in der Regel nach der Mindestvertragslaufzeit eine vergleichsweise kurze Kündigungsfrist haben, die sich derzeit nicht in den Planungsrechnungen widerspiegelt. Die AHS hat allerdings zu allen Punkten risikominimierende Maßnahmen eingeleitet (Erweiterung Kundennetzwerk, kurze Personalbindungszeiten, Entwicklung alternativer Produkte wie z.B. Amadeus Kompetenz Center, Airport Common Use Service und Airport Operational Database).

Den Risiken wurde im Rahmen der Kaufpreisverhandlungen Rechnung getragen.

#### c. Auswirkungen auf die Kommune

Es werden durch die Beteiligung keine Risiken für die Kommune erwartet. Die Kosten der Beteiligung werden angemessen verzinst. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass das geplante Vorhaben zu negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Raum Köln/Bonn führen würde. Ebenso sind negative Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft nicht zu erkennen.

#### 4. Öffentlicher Zweck

##### a. Beteiligung an der AHS CGN

Der Flughafen hatte, wie bereits geschildert, im relevanten Geschäftsfeld eigene Tätigkeiten durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden eingestellt, da die FKB unter anderem davon ausging, dass aufgrund einer zunehmenden Konkurrenzsituation dieser Unternehmensteil nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden konnte. Diese Befürchtung ist nicht eingetreten: Es ist stattdessen lediglich ein wesentlicher Anbieter vor Ort tätig. Dadurch besteht die Gefahr, dass es zu einem Abfall der Qualität der angebotenen Dienstleistungen kommen kann. Diese haben einen erheblichen Einfluss auf die Sicherheit und Pünktlichkeit des Flugbetriebs. Darunter würde der Flugbetrieb in Köln massiv leiden und in letzter Konsequenz Fluggesellschaften dazu bewegen, an anderen Flughäfen zu operieren. Dies hätte gravierende Folgen für die Anbindung der Region Köln/Bonn. Durch die Einflussnahme der FKB auf die Gesellschaft besteht die Möglichkeit diesen Gefahren entgegenzuwirken.

##### b. Beteiligung an der AHS Holding

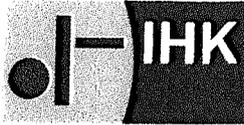
Die Fluggesellschaften konzentrieren sich auf wenige Lieferanten. Sie sind stark daran interessiert die Leistungen rund um das Produkt Flughafen nur aus wenigen Händen ge-

liefert zu bekommen. Dabei hat ein deutschland- bzw. europaweit tätiger Anbieter eine höhere Marktmacht gegenüber einem lokalen Anbieter. Dies kann im Wettbewerbsumfeld des Flughafens dazu führen, dass eine Fluggesellschaft einen alternativen Flughafen ansteuert, an dem es bereits Rahmenverträge mit entsprechenden Dienstleistern gibt. Durch die Beteiligung an der AHS Holding in Hamburg, über die alle wesentlichen Kundenverträge zentral abgeschlossen werden, erschließen sich für den Raum Köln/Bonn hier eher zusätzliche Möglichkeiten.

Bedingt durch die internationale Struktur der Airline-Kunden (in Deutschland operieren im Wesentlichen nur 2 nationale Fluggesellschaften, der Lufthansa Konzern und die Air Berlin) an deutschen Flughäfen, betätigt sich die AHS auch auf ausländischen Märkten. Der Umfang der Tätigkeit erfolgt allerdings im Verhältnis zur Inlandsbetätigung in einem deutlich untergeordneten Umfang.

#### 5. Abschließende Bewertung

Mit der Beteiligung an der AHS schafft die FKB die notwendigen Voraussetzungen zur Einflussnahme auf einen wesentlichen Baustein der Aktivitäten rund um das Produkt Flugverkehr. Die Chancen des Engagements überwiegen deutlich die wirtschaftlichen Risiken. Der öffentliche Zweck beider Beteiligungen ist gegeben.



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

761 A  
23/10

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Rhein-Sieg-Kreis  
Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,  
Wohnungsbauförderung  
z.Hd. Herrn Hans  
Postfach 15 51  
53705 Siegburg

Unser Zeichen  
Abt. III / Recht/Boe  
Ihr Ansprechpartner  
Detlev Langer  
E-Mail  
langer@bonn.ihk.de  
Telefon  
(0228) 22 84 - 134  
Telefax  
(0228) 22 84 - 222

22.10.2015

## **Marktanalyse zur Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH an der Aviation Handling Services GmbH (AHS) und an der Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN)**

Sehr geehrter Herr Hans,

mit Schreiben vom 22.09.2015 haben Sie uns darüber informiert, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH beabsichtigt, sich zum 01.01.2016 mit 10 % an der Firma Aviation Handling Services GmbH (AHS) und über diese zu 49 % an deren Tochtergesellschaft, der Firma Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN) zu beteiligen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 0,59 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH unmittelbar beteiligt und damit auch von der beabsichtigten Beteiligung an der AHS und der AHS CGN betroffen. Sie bitten um eine Stellungnahme zu der von Ihnen beigefügten Marktanalyse gemäß § 107 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW.

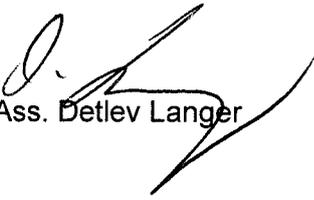
Unternehmensgegenstand der Aviation Handling Services GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Aviation Services Köln GmbH ist das Anbieten von Bodenabfertigungsdienstleistungen im Segment „Passenger Services und Operations“. Das Unternehmen ist am Flughafen Bonn neben der Lufthansa der einzige namhafte Anbieter derartiger Dienstleistungen.

Es ist nachvollziehbar, dass durch die Beteiligung operativ auf die Qualität des Geschäftsfeldes „Passenger Services und Operations“ genommen werden kann. Die Beteiligung soll sicherstellen, dass die Qualität der betroffenen Dienstleistungen gewährleistet ist. Die Qualität der Dienstleistung im Sektor „Passenger Services und Operations“ haben einen erheblichen Einfluss auf die Sicherheit und Pünktlichkeit des Flugbetriebs. Bei einer Abnahme der Qualität dieser Dienstleistungen ist nicht auszuschließen, dass die Wettbewerbssituation des Flughafens Köln/Bonn geschwächt wird, da eine Störung des Flugbetriebs in letzter Konsequenz Fluggesellschaften dazu bewegen kann, von anderen Flughäfen in Deutschland aus zu operieren.

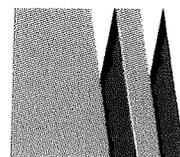
Wir befürworten die Beteiligung an der Flughafen Köln/Bonn GmbH an der AHS und AHS CGN um einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung des Flugbetriebes im Bereich „Passenger Services und Operations“ zu leisten. Eine Beteiligung an der AHS und AHS CGN ist als Teil des Infrastrukturangebots der Flughafen Köln/Bonn GmbH zu betrachten. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Köln/Bonn gestärkt.

Nachteilige Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft in der Region Bonn/Rhein-Sieg sehen wir nicht. Die uns vorliegenden Informationen der Marktanalyse lassen keinen Rückschluss darauf zu, ob die Beteiligung des Vorhabens wirtschaftlich ist und welche Risiken mit der Beteiligung auch für den Rhein-Sieg-Kreis verbunden sind. Unter der Voraussetzung, dass der Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises feststellt, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH wirtschaftlich arbeitet und die Risiken aus der Beteiligung überschaubar sind, haben wir keine Bedenken gegen den Erwerb der Beteiligung durch die Flughafen Köln/Bonn GmbH.

Mit freundlichen Grüßen  
Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg  
Die Geschäftsführung  
i.V.



Ass. Detlev Langer



Handwerkskammer zu Köln · Heumarkt 12 · 50667 Köln

Rhein-Sieg-Kreis  
Amt f. Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,  
Wohnungsbauförderung  
Herrn Carsten Hans  
Postfach 15 51  
53705 Siegburg

*f 29/10/15*  
*22.11*

**Geschäftsbereich II Recht und Unternehmensberatung**  
**Abteilung Wirtschafts- und Kammerrecht**  
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihre Ansprechpartnerin:  
**Frau RAin Schönewald**

Telefon: 0221 2022-210  
Fax: 0221 2022-404  
E-Mail: schoenewald@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom: 22.09.2015  
Ihr Zeichen: 22.1-Flughafen Köln/Bonn GmbH  
Unser Zeichen: III-1 Schö

Datum: 27. Oktober 2015

**Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der Aviation Handling Services GmbH (AHS) und an der Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN) hier: Stellungnahme zur Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW**

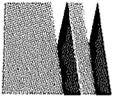
Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hans,

mit Schreiben vom 22.09.2015 haben Sie uns die geplante Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS) sowie der Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN) angezeigt.

Wir danken Ihnen für die Übersendung der hierauf bezogenen Marktanalyse und nehmen als berufsständische Vertretung des regionalen Handwerks im Rahmen des Branchendialogverfahrens gerne Stellung.

Nach der vorliegenden Marktanalyse beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis über die Flughafen Köln/Bonn GmbH, an der er Anteile in Höhe von 0,59 % hält, eine Beteiligung sowohl an der AHS als Holding als auch an deren Tochtergesellschaft AHS CGN am Standort Flughafen Köln/Bonn, um damit ihre Möglichkeiten zur strategischen und operativen Einflussnahme im Bereich des Passagierhandling & Operations zu erweitern.

Die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und dessen Infrastruktur, wie hier durch die Beteiligung an dem Servicedienstleistungsunternehmen AHS für die Bodenabfertigung an Flughäfen, ist – jedenfalls bezogen auf das kommunalrechtliche Erfordernis des öffentlichen Zwecks – von der gesetzlichen Regelung des § 107 Abs. 1 GO NRW legitimiert.



Wir teilen die Beurteilung der Marktanalyse, dass Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft nicht zu erwarten sind und haben somit keine Bedenken gegen die geplanten Beteiligungen der Flughafen Köln/Bonn GmbH.

Mit freundlichen Grüßen  
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN

Dr. Ortwin Weltrich  
Hauptgeschäftsführer

**haupt, nicole**

---

**Von:** Marina.Meissner@dgb.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. November 2015 14:09  
**An:** haupt, nicole  
**Betreff:** Marktanalyse Flughafen Köln/Bonn

Liebe Frau Haupt,

wir haben die Marktanalyse zum Flughafen Köln/Bonn über unsere zuständige Einzelgewerkschaft prüfen lassen.

Wir nehmen diese zur Kenntnis. Sehen aber keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Meißner

DGB-Region Köln-Bonn  
Hans-Böckler-Platz 1  
50672 Köln

Tel.: 0221-500032-10

FAX: 0221-500032-20

[marina.meissner@dgb.de](mailto:marina.meissner@dgb.de)

[www.koeln-bonn.dgb.de](http://www.koeln-bonn.dgb.de)

Die DGB-Jugend Köln bei [Facebook](#)

Der DGB Köln-Bonn bei [Facebook](#)



**komba  
gewerkschaft**  
nordrhein-  
westfalen

komba gewerkschaft nrw Norbertstraße 3 50670 Köln

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt f. Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung  
Herr Hans  
Postfach 15 51  
53705 Siegburg

22.1 #23110

Norbertstraße 3  
50670 Köln  
Postfach 10 10 54  
50450 Köln

Tel 0221.91 28 52-0  
Fax 0221.91 28 52-48  
komba.nrw@komba.de  
www.komba.de/nrw

Rechtsabteilung

Sachbearbeiter/in:  
Schwill

Durchwahl:  
02 21/91 28 52-20

Unser Zeichen:  
2015/01420-pe

Köln, 20.10.2015

### **Marktanalyse zur Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH an der Aviation Handling Services GmbH (AHS) und an der Aviation Services Köln GmbH (AHS CGN)**

Sehr geehrter Herr Hans,

im Namen der komba gewerkschaft nrw möchte ich mich bedanken, dass Sie uns die Marktanalyse zur Beteiligung des Flughafens an den angesprochenen Gesellschaften zur Stellungnahme zuleiten.

Aus Sicht der komba gewerkschaft möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die komba gewerkschaft begrüßt es, wenn sich die FKB in der beabsichtigten Weise an der AHS GmbH und der AHS CGN GmbH beteiligen möchte. Damit besteht für den Flughafen ein bessere Möglichkeit, auf die Leistungen der Gesellschaften am Flughafen Köln/Bonn Einfluss zu nehmen. Wir erhoffen uns durch die Beteiligungen an der AHS CGN GmbH auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der dort tätigen Beschäftigten.

Fachgewerkschaft im  
**dbb beamtenbund**  
und **tarifunion**

BBBank eG  
IBAN DE47660908000009000119  
BIC GENODE61BBB

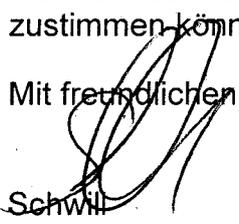
Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE16370501980015502958  
BIC COLSDE33

Letztendlich dürfte es auch von Vorteil sein, dass der Flughafen nunmehr neben dem Handling ein Komplettpaket für weitere Leistungen des Flughafens anbieten kann. Das heißt aber aus unserer Sicht nicht, dass ein Personalaustausch vom Flughafen zu der AHS CGN GmbH zu schlechteren Bedingungen stattfinden darf.

Wir sehen es nicht als Risiko an, wenn durch Tarifverträge die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten geregelt werden. Durch eine entsprechende Akquise kann das Risiko des Wegfalls eines Großkunden egalisiert werden. So breit gefächert, wie der Flughafen bei der Airlines aufgestellt ist, dürfte hier genug Potential vorhanden sein, um mögliche Lücken auszugleichen.

Nach alledem sind wir der Auffassung, dass Sie als Anteilseigner den Beteiligungen zustimmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Schwil  
Justiziar

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die als **Anlage 2** beigefügte Entgelt-Ordnung für die „Parkgarage Kreishaus“ zu erlassen.

**Erläuterungen:**

Nach der mit Kreistagsbeschluss vom 27.06.2011 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Montag bis Samstag von 05:30 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	1,10 Euro
Sonn- und Feiertag von 05:30 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 Euro
Montag bis Sonntag von 19.00 – 05:30 Uhr pauschal	2,00 Euro

bei einem Tageshöchstsatz von 5,00 Euro.

Die Dauermonatsmiete beträgt 70,00 Euro.

Die Parkgebühren für die umliegenden Parkhäuser sind in den letzten Jahren durchgehend erhöht worden. Die Tarife wurden als Vergleichswerte herangezogen (s. **Anlage 1**). Insbesondere die Tageshöchstsätze sind von den übrigen Parkhausbetreibern stark angehoben worden. Parallel liegen dem Kreis auch viele Anfragen auf Anmietung eines Dauerstellplatzes vor.

Die Entgeltsätze richten sich nach Angebot und Nachfrage, Zumutbarkeit und Marktüblichkeit. Zur Verbesserung der Einnahmesituation der Parkgarage Kreishaus und Anpassung an die Marktpreise wird vorgeschlagen, entsprechend **Anlage 2** zum 01.02.2016

- den Stundentarif werktags bei 1,10 € und an Sonn- und Feiertagen bei 0,50 € zu belassen,
- die Stundentarife jeweils von 0:00 bis 24:00 Uhr festzusetzen und auf den bisherigen Nachttarif von 19:00 bis 05:30 Uhr zu verzichten,
- den Tageshöchstsatz von 5,00 € auf 7,50 € anzuheben und
- den Monatspreis für Dauermieter von 70,00 € auf 85,00 € zu erhöhen.

Auch nach der vorgeschlagenen Anhebung des Tageshöchstsatzes für die Parkgarage Kreishaus liegt dieser immer noch deutlich unter dem durchschnittlichen Tageshöchstsatz der vier umliegenden Parkhäuser in Siegburg, welcher 13,90 € beträgt.

Die geschätzten Jahresmehreinnahmen betragen ca. 40.000,00 €.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015

**Anhang:**

Anhang 1 - Parktarif Vergleichswerte

Anhang 2 - Entgelt-Ordnung für die „Parkgarage Kreishaus“

# zu TOP Ö 9

## Entgelt-Ordnung für die Benutzung der "Parkgarage Kreishaus" des Rhein-Sieg-Kreises

### 1. Parktarif

Das Entgelt beträgt

Montag bis Samstag von 00.00 – 24:00 Uhr je angefangene Stunde	1,10 €,
Sonn- und Feiertag von 00.00 -24:00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 €,
bei einem Tageshöchstsatz von	7,50 €.
Die Dauermonatsmiete beträgt	85,00 €.

### 2. Dauerparker

Für Dauerparker können abweichende Entgelte durch den Landrat festgesetzt werden.

### 3. Verlust des Parkscheins

Bei Verlust des Parkscheins wird das Entgelt für die Parkzeit zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € gefordert. Die Herausgabe des Fahrzeugs erfolgt bei Verlust des Parkscheins nur gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheins.

### 4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Siegburg.

### 5. Inkrafttreten

Diese Entgelt-Ordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Art	Parkgarage Kreishaus	Parkhäuser überdacht - kreishausnah				Parkhäuser überdacht - kreishausfern				Parkplätze - kreishausnah	
		Parkhaus ICE Bahnhof	Tiefgarage S-Carre	Tiefgarage Facharztzentrum	Tiefgarage Marktgarage	Parkzentrum Holzgasse	Parkzentrum Kaiserstraße	Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle	Parkhaus Kaufhof	Parkplatz Mühlentorplatz	Parkplatz ICE-Bahnhof
Bezeichnung	Wilhelmstraße	Konrad-Adenauer- Allee	An der Stadtmauer	Mahrstraße	Herrengarten	Grimmelsgasse	Theodor-Heus-Straße	Bachstraße	Grimmelsgasse	Mühlenstraße	Konrad-Adenauer- Allee
Einfahrt über											
Anzahl Parkplätze	687	730	291	194	203	450	242	362	580	150	255

Aktuelle Kurzparker tarife	1. angefangene Stunde	1,10 €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	1,20 €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	1,20 €
	2. angefangene Stunde	1,10 €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	1,20 €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	1,20 €
	3. angefangene Stunde	1,10 €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	1,20 €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	1,20 €
	4. angefangene Stunde	1,10 €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	1,20 €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	1,20 €
	5. angefangene Stunde	1,10 €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	1,20 €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	1,20 €
	6. angefangene Stunde	- €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	- €
	7. angefangene Stunde	- €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	- €
	8. angefangene Stunde	- €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	- €
	9. angefangene Stunde	- €	1,00 €	1,50 €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	1,60 €	1,60 €	1,20 €	- €
	10. angefangene Stunde	- €	- €	1,50 €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	1,60 €	1,20 €	- €
	11. angefangene Stunde	- €	- €	- €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	1,60 €	1,20 €	- €
	12. angefangene Stunde	- €	- €	- €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	1,60 €	1,20 €	- €
	13. angefangene Stunde	- €	- €	- €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	1,60 €	- €	- €
	14. angefangene Stunde	- €	- €	- €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	15. angefangene Stunde	- €	- €	- €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	16. angefangene Stunde	- €	- €	- €	1,60 €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	17. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	18. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	19. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	20. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	21. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	22. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	23. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
	24. angefangene Stunde	- €	- €	- €	- €	- €	1,50 €	1,50 €	- €	- €	- €	- €
<b>Tageshöchstsatz</b>	<b>5,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	<b>15,00 €</b>	<b>25,60 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>36,00 €</b>	<b>36,00 €</b>	<b>14,40 €</b>	<b>20,80 €</b>	<b>14,40 €</b>	<b>5,00 €</b>	
<b>Sondertarife</b>	Sonn- und Feiertag angef. Stunde = 0,50 € von 19:00 - 5:30 Uhr pauschal 2,00 €	Wochenticket = 45,00 €	Wochenticket (Tag) = 25,00 €	keine	Tagesticket samstags = 3,50 €	bis 30 Minuten Park- dauer = 0,50 €	bis 30 Minuten Park- dauer = 0,50 €	Sonn- und Feiertag angef. Stunde = 0,50 € von 18:30 - 9:00 Uhr pauschal 2,00 €	Kunden 1.-3. Std. = 1,00 €	kostenpflichtig Mo.-Fr. 7 - 19 Uhr und Sa. 7 - 16 Uhr bis 30 Min. = 0,60 €	reservierte Plätze = 1,60 €/Std. bis 30 Min. = 0,60 € bzw. 0,80 €	
<b>Dauerpark</b>	<b>Dauermonatsmiete (auf Dauer angelegte Mietverhältnisse)</b>	70,00 €	110,00 €	82,00 €	keine	63,00 €	nur Tag = 47,50 € Tag+Nacht = 60,00 €	nur Tag = 47,50 € Tag+Nacht = 60,00 €	nur Tag = 47,50 € Tag+Nacht = 60,00 €	keine	keine	84,00 €

ZU TOP 9

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	<b>Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebsformen im linksrheinischen ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH</b>
-------------------------	--

### Mitteilung:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG) mit 12,5 % sowie über die SSB GmbH an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Kreis Euskirchen, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) und die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)

Die RVK erbringt Nahverkehrsleistungen im Gebiet der Aufgabenträger Stadt Köln, Stadt Bonn, Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis (linksrheinisch) und Oberbergischer Kreis.

Die RVK setzt sich bereits seit rund zehn Jahren aktiv für die Etablierung alternativer, emissionsarmer bzw. emissionsfreier Antriebsformen im Straßenverkehr in der Region ein. Damit entspricht die RVK der Intention - den Klimaschutzkonzepten seiner Gesellschafter und damit auch dem Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises Rechnung tragend - die Mobilitätsfähigkeit der Region Köln/Bonn mit einer möglichst geringen Umweltbelastung sicherzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung des Unternehmensziels „Null Emission“ wird daher unter den gegebenen Rahmenbedingungen schnellstmöglich eine von Emissionen freie RVK-Fahrzeugflotte angestrebt.

Der Fokus der Bemühungen der RVK richtet sich dabei seit einigen Jahren auf die Brennstoffzellen-Hybridtechnologie, die vollständig emissionsfrei funktioniert. Aufgrund

entsprechender Förderprogramme war es der RVK möglich seit 2011 bzw. 2015 vier Busse mit dieser Antriebstechnik, darunter zwei Gelenkbusse, in den Fuhrpark des Unternehmens zu integrieren. Aufgrund der dort gewonnenen positiven Erkenntnisse, insbesondere auch über die Tauglichkeit im Rahmen der von der RVK gefahrenen Busverkehre, strebt die RVK grundsätzlich eine entsprechende Erweiterung ihres Fuhrparks durch emissionsfreie Fahrzeuge an. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind durchweg positiv. Sowohl die Einsatzflexibilität ist bei mehr als 350 km Reichweite, genauso wie die technisch bedingte Ausfallquote, mit denen herkömmlicher Dieselbusse gleichzusetzen. Gleichzeitig werden Geräuschemissionen und die Vermeidung von Abgasemissionen erheblich reduziert. Damit verbunden ist der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur in Form von Wasserstoff-Tankstellen.

Für eine effiziente Nutzung dieses Energieträgers im Öffentlichen Personennahverkehr sind Betankungsmöglichkeiten an betriebsstrategisch sinnvollen Punkten, wie etwa an verkehrsgünstig gelegenen Endhaltestellen, an Busbahnhöfen oder an RVK-Standorten von grundlegender Bedeutung.

Im Rahmen des EU-Rahmenprogrammes Horizont 2020 wird nunmehr Anfang 2016 durch die Förderagentur FCH JU ein Förderaufruf erfolgen. Die FCH JU ist eine für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben gegründete Agentur im Rahmen der gemeinsamen Technologieinitiative FCH JTI, die als Public Private Partnership Verbund- und Demonstrationsprojekte sowie Koordinierungs- und Unterstützungsaktivitäten im Sinne der Europäischen Kooperation finanziert

Die RVK wird als nächsten Schritt zur Entwicklung eines Konzeptes zum Einsatz alternativer Antriebsformen in dem von ihr zu leistenden ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises, Förderanträge für die Beschaffung von 30 Brennstoffzellen-Hybridbussen (etwa 10 Busse für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises, hinzukommen voraussichtlich weitere 15 Brennstoffzellen-Hybridbusse für den Rheinisch-Bergischen-Kreis und voraussichtlich weitere 5 für die Städte Brühl, Hürth und Wesseling sowie die Errichtung von Tankstellen an den Standorten Wermelskirchen und Meckenheim bei den Fördergebern (neben dem EU Rahmenprogramm steht die Ergänzung durch Förderprogramme des Landes NRW sowie des Bundes in Aussicht) einreichen, um für die jeweiligen Gebietskörperschaften eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, ob im Rahmen eines derartigen Förderprojektes unter Abwägung des Nutzen für den Klimaschutz und den damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden soll.

Nach Auskunft der Geschäftsführung entstehen durch die Einreichung eines Förderantrags noch keinerlei Bindungen hinsichtlich der späteren Umsetzung des Projektes, vielmehr ist es der RVK im Rahmen des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt möglich, auszusteigen, ohne dass finanzielle Nachteile wie z.B. eine Strafzahlung entstehen würden. Für den Fall, dass eine Förderzusage erteilt wird, die RVK sich aber doch gegen die Durchführung des Projektes entscheidet, wird die Agentur die Teilnahme des Begünstigten (hier der RVK) schlichtweg beenden. Erst, wenn ein mit Fördermitteln finanziertes Projekt begonnen wird und dann ein Abbruch erfolgt, werden keine Fördermittel gewährt bzw. sind zurückzuzahlen.

Bereits jetzt ist zu konstatieren, dass auch im Falle einer Förderung Mehrkosten gegenüber dem Einsatz herkömmlicher Dieselfahrzeuge entstehen. In welcher Höhe abschließend eine Förderung möglich ist, lässt sich derzeit nicht abschließend prognostizieren, letztlich hängt dies

aber von verschiedenen Faktoren ab. Gleichwohl wird es für sinnvoll erachtet, die Möglichkeiten dieses Förderprojektes durch die RVK ausleuchten zu lassen. Wie auch bei anderen Förderprogrammen üblich, kann die exakte Höhe und die Möglichkeit der Kombination von Förderprogrammen aber erst nach der Antragstellung bzw. der Bewilligung benannt werden.

Die Geschäftsführung der RVK nimmt derzeit die erforderliche Abstimmung mit den beiden Kreisen hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Gestaltung vor, um alle Maßnahmen einzuleiten, damit ausgelotet werden kann, welche Drittmittel für ein entsprechendes Projekt generiert werden können.

Die Verwaltung würde – nach der Sitzung des Finanzausschusses – der RVK signalisieren, dass eine Teilnahme an dem EU Call und den ergänzenden Förderverfahren möglich ist, soweit gesichert ist, dass hiermit noch keinerlei finanzielle Verpflichtungen zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der LVG verbunden sind und sich auch im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln der Rhein-Sieg-Kreis ausdrücklich eine abschließende Entscheidung vorbehält.

Für den Fall, dass es zu einer Bewilligung von Fördermitteln kommen sollte, würde die Verwaltung angesichts der finanziellen und strategischen Überlegungen das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag vorstellen und entsprechende Beschlussempfehlungen vorbereiten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015